

9. Sitzung

Mittwoch, 7. Juli 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 127 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Thomas Brunner, Ernst Christ, Urs Hasler, Käte Iff, Hubert Jenny, Ruedi Nützi, Verena Probst, Peter Ruprecht, Beatrice Schibler, Theo Stäuble, Jean-Pierre Summ, Oswald von Arx, Franz Walter, Markus Weibel, Herbert Wüthrich, Kurt Wyss, Stefan Zumbunn. (17)

90/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sitzungstag. Es sieht so aus, als würden wir heute in reduzierter Zahl beraten.

83/99

Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Staatshaushaltes, Sanierungspaket '99

(Fortsetzung, siehe S. 256)

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1 – Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (Anteil der Gemeinden an den Ordnungsbussen der Steuerverwaltung aufheben)

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Ich habe nicht im Sinn, zu jeder einzelnen Massnahme das Wort zu ergreifen, es sei denn, dies dränge sich auf. Noch einmal – und im Wissen darum, dass Sie es schon oft gehört haben und noch oft hören werden – möchte ich Sie um Folgendes bitten: Stimmen Sie dem Massnahmenpaket zu. Dies abgesehen von den drei Massnahmen, die wir mit den Gemeinden abschliessend ausdiskutieren wollen. Selbstverständlich kann man kritisieren, man sollte dies tun und jenes sein lassen. Den Medien konnten Sie heute entnehmen – und für die meisten unter Ihnen ist dies keine Überraschung –, dass die Finanzlage des Kantons nach wie vor ernst ist, obwohl es durchaus auch positive Anzeichen gibt. Der Handlungsbedarf für Parlament und Regierung ist gross. Auch wenn man bei der einen oder anderen Massnahme ein Haar in der Suppe finden kann, bitte ich Sie, nicht zuerst danach zu suchen, sondern das Generelle zu betrachten und den vorgeschlagenen Massnahmen zuzustimmen.

Eva Gerber. Die SP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vor zwei Wochen beschlossen, allen Beschlussesentwürfen zuzustimmen, obwohl wir über einige Massnahmen lange diskutiert haben. Es geht vor allem um die Kürzung der Globalbudgets um 5 Prozent. Wir stimmen allen Massnahmen zu, weil sie im Interesse des Sanierungsziels, das heisst des Schuldenabbaus akzeptabel sind.

Der neue Fraktionschef der FdP und Stadtpräsident von Solothurn hat vor einer Woche angekündigt, die FdP wolle gewisse Beschlussesentwürfe im Interesse der Gemeinden zurückweisen. Das bereits kleine Paket soll nun zu einem «Päckli» schrumpfen. Dass der Finanzdirektor angesichts solcher Anträge aus einer Fraktion in Achtungsstellung geht, haben wir erstaunt zur Kenntnis genommen. Überhaupt nicht erstaunt hat uns aber die schwerwiegende Ankündigung, dass sich die FdP an der Aushebelung der Defizitbremse beteiligen will, die sie seinerzeit mit beschlossen hat. Als Vorwand für diesen Umschwung bringt die FdP den letzten kantonalen Urnengang. Damals zählte die FdP – wie andere auch, aber für die FdP ist das wohl ungewohnt – einmal zu den Verlierern. Nun ist man offiziell am «töibbele». Wer die Augen offen hat, für den kam dieser Umschwung sicher nicht unerwartet. Angesichts der politischen Kräfteverschiebungen bei den letzten Wahlen in Zürich und Luzern, der Medienberichte und Wahlprognosen brauchte es nicht viel Weitblick, um diese Kehrtwende vorauszusehen. Mit dem letzten Abstimmungssonntag erhielt die FdP endlich den willkommenen Anlass, um sich vom Sanierungsziel zu verabschieden. Die SP-Fraktion hat dieses Szenario seit dem ersten Struma-Paket vorausgesagt. Die Frage war nur, wie lange es dauern würde, bis die Katze aus dem Sack gelassen wird. Die FdP hat sich also, wie die CVP, vom Sanierungsziel verabschiedet und ein fulminantes Votum für weitere Schuldenberge abgegeben.

Dass die FdP dies heftig verneint, ist zu erwarten. Ich möchte daher nachfragen, wie sie die fehlenden 50 Mio. Franken beschaffen will, die verloren gehen. Wählt sie die dümmste Variante und geht mit dem Rasenmäher über alles? Oder will sie gezielt sparen? Wenn ja, bei welchen Bevölkerungsgruppen will sie Leistungen kürzen – bei den Schülern, bei den Kranken oder bei der öffentlichen Sicherheit? Aus der Sicht der SP ist die Zitrone, der Kanton Solothurn, ausgepresst. Dort, wo dies nicht der Fall ist, hat sich das Volk gegen das Sparen ausgesprochen. Die SP ist auf weitere Vorschläge der FdP gespannt.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich stelle fest, dass das Bedürfnis nach einer allgemeinen Debatte im Sinne eines Eintretens vorhanden ist.

Carlo Bernasconi. Ich möchte kein Eintretensvotum abhalten, aber meine Vorrednerin in einem Punkt unterstützen. Die Fraktion SVP/FPS ist nicht der Meinung, dass einzelne Beschlussesentwürfe der Beratung mit dem Einwohnergemeindeverband unterzogen werden sollten. Wir sind alt und kompetent genug, um die Vorlagen zu behandeln. Unsere Fraktion lehnt drei Beschlussesentwürfe ab, nämlich 2, 9 und 10. Den übrigen stimmen wir zu.

Kurt Fluri. Ich habe unsere Auffassung vor einer Woche bekanntgegeben. Die SP-Fraktion und ihre Präsidentin können sich denken, was sie wollen – die Gedanken sind bekanntlich frei. Sie kann auch die unseren nicht lesen und daher beliebige Unterstellungen machen. Immerhin darf ich feststellen, dass wir sämtliche Sanierungsbemühungen des Regierungsrats mindestens ausgabenseitig bis jetzt unterstützt haben – dies im Gegensatz zur SP und anderen Fraktionen. Die Frage, wie der Finanzhaushalt zu sanieren sei, hätte sich die SP besser vor der Einreichung ihrer Prämienverbilligungsinitiative und vor der Parolenfassung für den 18. April gestellt. Zum heutigen Sanierungspaket: Wir möchten, wie bereits angekündigt, verschiedene Beschlussesentwürfe zurückweisen, nämlich 1, 8, 14, 2 und 11. Eine generelle Bemerkung zu den Beschlussesentwürfen 1, 8 und 14: Im Laufe der Diskussionen über die strukturellen Massnahmen zur Sanierung des Solothurner Staatshaushalts wurde mit dem Einwohnergemeindeverband seinerzeit vereinbart, dieser trage zwar die Sanierungsbemühungen des Kantons mit, erwarte aber, dass nicht einfach Kosten auf die Gemeinden abgewälzt würden. Dies war in den Bereichen schulpädagogischer Dienst, Logopädie und Subventionen für die Ortsplanung der Fall. Den Gemeinden sollte die Gelegenheit zur Kompensation gegeben werden. Weitere Sanierungsvorlagen, welche die Gemeinden betreffen, sollten vorab mit dem Verband besprochen werden. Dies ist bei drei Beschlussesentwürfen nicht erfolgt. Anlässlich des ersten Sessionstags hat der Finanzdirektor namens des Regierungsrats die Rückweisung akzeptiert. Man hat auch seitens der Regierung immer betont, dass man zwischen Kanton und Einwohnergemeinden ein partnerschaftliches Verhältnis pflegen will. Es ist nicht partnerschaftlich, wenn man zuerst bekannt gibt, was man dem sogenannten Partner abzwacken will und erst nachher verhandelt. Wir sind daher sehr froh, dass die Regierung bereit ist, die drei Entwürfe nachträglich noch zu diskutieren.

Im Falle des Beschlussesentwurfs 1 könnten die Ausfälle der Einwohnergemeinden möglicherweise kompensiert werden. Dies muss aber im Licht der konkreten Zahlen diskutiert werden. Wir halten daher an der Rückweisung von Beschlussesentwurf 1 fest. Die Begründung für die Rückweisung der Beschlussesentwürfe 8 und 14 findet sich auf dem heute Morgen verteilten Papier.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Zu den Massnahmen, welche die Gemeinden betreffen: Wir haben die Gemeinden bis jetzt im Sanierungsprozess pfleglich behandelt – im Gegensatz beispielsweise zum Kanton Bern. Dies anerkennt der Einwohnergemeindeverband. Warum haben wir die drei Massnahmen nicht speziell vorbehandelt? Nicht etwa, weil wir das Verhältnis mit dem Einwohnergemeindeverband nicht so weiterführen wollen wie bisher, sondern weil die Massnahmen entweder kompensiert werden oder sich im marginalen Bereich abspielen. Wenn sie aber der Realisierung dient und der Akzeptanz

nützt, führen wir die Aussprache durch. Aus diesem einzigen Grund sind wir bereit, die Vorlagen zurückzuziehen. Mit Sicherheit werden wir die Massnahmen im September wiederum bringen.

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion ist wie die freisinnige Fraktion zum Schluss gekommen, dass die Massnahmen 1, 8 und 14 zurückgewiesen werden sollten. Der Regierungsrat hat es offenbar unter Zeitdruck unterlassen, diese mit den Vertretern des Einwohnergemeindeverbandes zu diskutieren. Diese Diskussionen bilden Bestandteil der politischen Kultur im Kanton Solothurn und sollten entsprechend gepflegt werden. Ein gutes Verhältnis zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden ist wichtig. Zu Beschlussesentwurf 11 werden wir ebenfalls einen Antrag auf Rückweisung stellen.

Ruedi Heutschi. Es hat so getönt, als habe Kurt Fluri eine offizielle Stellungnahme des Einwohnergemeindeverbandes verlesen. Ich bin auch Vorstandsmitglied des Vereins – er ist nicht nur eine FdP-Veranstaltung. Ich habe im Vorstand nicht gehört, dass es einen Aufstand gegeben hätte, oder dass man verärgert gewesen wäre, weil nicht verhandelt wurde. Ich habe festgestellt, dass man die Vorschläge akzeptierte und als tragbar erachtete.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich bin auch Mitglied des Einwohnergemeindeverbandes. Ich habe das Ganze nicht so mitbekommen wie Ruedi Heutschi. Die Thematik wurde an der letzten Vorstandssitzung schlichtweg nicht behandelt – oder ich hätte nichts davon gemerkt. Eva Gerber hat uns unterstellt, wir würden «töibbele». Dem ist nicht so. Wir haben lediglich realisiert, dass die politischen Mehrheiten und Realitäten anders sind. Speziell auf der Ausgabenseite spielt eine satte Mehrheit auf der Achse SP-CVP und erstaunlicherweise auch SVP. Dies haben wir zur Kenntnis genommen. Wir können die Sanierung alleine schlichtweg nicht realisieren. Auf Grund der Ergebnisse der Volksabstimmungen sind wir der Meinung, dass die Sanierung mit Ihren satten Mehrheiten problemlos möglich sein sollte.

Manfred Baumann. Vor drei Wochen nahm ich an der Sitzung der Ammänner des Bezirks Bucheggberg teil. Anwesend war auch der Präsident des Einwohnergemeindeverbandes. Zur Verdeutlichung möchte ich Folgendes in die Runde werfen, ohne die Stimmung weiter anheizen zu wollen: Selbstverständlich ist es wichtig, dass die Kommunikation spielt. Der Präsident selbst ist klar der Ansicht, dass wir ohne die Defizitbremse mit der 10-prozentigen Steuererhöhung nicht weiterkommen. Daher halte ich gewisse Aussagen, wie sie jetzt gemacht werden, für recht kontrovers. Wir sind durchaus bereit, Hand zu bieten. Allerdings muss auch einnahmenseitig etwas geschehen. Es ist erstaunlich, wie hier drin über solche Punkte diskutiert wird. Sobald wir nach der Session am Tisch sitzen, ist es eh allen Parteien klar, wohin es gehen muss.

Beatrice Heim, Präsidentin. Damit ist die allgemeine Debatte abgeschlossen. Wir stimmen zuerst über die Rückweisung von Beschlussesentwurf 1 ab.

Abstimmung

Für Rückweisung des Beschlussesentwurfes 1	64 Stimmen
Dagegen	49 Stimmen

Beschlussesentwurf 2 – Änderung des Gebührentarifs (Gebührenpflicht für mündliche Auskünfte an gewerbsmässig tätige Personen)

Fred Müller. Wie bereits angekündigt lehnen wir diese Massnahme ab. Die Regierung begründet sie unter anderem damit, dass es im Kanton Leute gebe, welche die Verwaltung über jedes vernünftige Mass beschäftigen. Genau diese Fälle sollten abgedeckt werden. Es seien weitgehend die Juristen, die aussergewöhnliche Auskünfte erteilen müssten. Es gehe also nicht um den Normalfall. Die Gebührenpflicht für mündliche Auskünfte an gewerbsmässig tätige Personen wird unserer Meinung nach letztlich zu einem Kostenfaktor werden und keine Mehreinnahmen ermöglichen. Im besten Fall resultiert ein Nullsummenspiel. Man denke an den unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Im Einzelfall muss abgeklärt werden, was gebührenpflichtig ist und was nicht. Schliesslich muss das Inkasso gemacht werden. Wir sind sicher, dass unsere Verwaltungsjuristen fachlich und rhetorisch in der Lage sind, aussergewöhnliche Auskünfte von Berufskollegen relativ rasch zu erkennen und schriftliche Erledigung zu verlangen. Dann ist das Problem gelöst, denn eine Gebühr zwischen 50 und 2000 Franken kann nach geltendem Gebührentarif bereits jetzt in Rechnung gestellt werden. Die Mehreinnahmen sind also bereits heute rechtlich gesichert. Aus diesem Grund stellt die FdP/JL-Fraktion den Antrag auf Ablehnung der Massnahme.

Edi Baumgartner. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Massnahme. Immerhin geht es um geschätzte Mehreinnahmen von 100'000 Franken. Wir müssen um jeden Franken kämpfen. Wenn jemand einen Beamten der Verwaltung mehr als eine halbe Stunde lang beansprucht, so soll er dafür bezahlen. Ich habe persönlich viel mit der Verwaltung zu tun. Die Auskünfte beim Bau-Departement und bei anderen Departementen dauern 5 bis 10 Minuten. Solche Auskünfte sind weiterhin gratis.

Urs W. Flück. Die SP unterstützt die Massnahme ebenfalls. Für Private und Gemeinden sind Auskünfte weiterhin gratis. Für gewerbsmässig tätige Personen hingegen, welche in einem übertriebenen Mass Auskunft

beanspruchen, soll eine Gebühr erhoben werden. Die Verwaltung ist administrativ gesehen dazu in der Lage. Dadurch tritt auch ein abschreckender Effekt ein.

Carlo Bernasconi. Wie bereits angekündigt lehnen wir diesen Beschlussesentwurf ab. Die Erfassung der Auskunftsleistungen kann sehr aufwendig sein. Am Telefon muss zuerst nach dem Namen gefragt werden und ob man gewerbsmässig tätig ist. Die Zeit muss gestoppt und schliesslich eine Rechnung erstellt werden. Wer im Geschäftsleben steht, weiss, was eine Rechnung und ein Inkasso kostet. Schlussendlich wird es auf ein Nullsummenspiel hinauslaufen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Man darf die Wirkung dieser Massnahme nicht unterschätzen. 100'000 Franken sind zwar kein sehr grosser Betrag. Die Massnahme hat aber Langzeitwirkung und vielleicht auch einen hygienischen Effekt. Auf beiden Seiten des Telefons gibt es Leute, die gerne schwatzen. Telefonieren hat offenbar etwas Erotisches. Auch auf Seiten der Verwaltung gibt es Leute, die zu lange am Telefon sind – das ist eindeutig. Stossend wird es dann, wenn gewerbsmässig tätige Personen die Telefonzeiten einerseits beanspruchen und andererseits ihren Klienten verrechnen. Dieses Publikum ist in erster Linie anvisiert. Es gibt halt solche Leute. Wenn die Massnahme dazu führt, dass auch auf Seiten der Verwaltung weniger lang telefoniert wird, wäre auch etwas erreicht. Nicht darunter fallen Arbeiten oder Beratungen, die der Kanton von Gesetzes wegen vornehmen muss, beispielsweise Beratungen bezüglich Ortsplanung. Wenn die Kreisplaner Gemeinden oder Ortsplaner beraten, so sind dies keine Leistungen, die über das Telefon abgegolten werden.

Was total überschätzt wird, ist der angebliche Aufwand, welcher durch die Kontrolle verursacht werde. Erstens kennt man die Pappenheimer. Man weiss, wer lange telefoniert und auf diesem Weg seinen Verdienst aufbessert. Bereits heute wird von unseren Leuten verlangt, dass sie ihre Arbeit minutiös aufschreiben und darüber Rechenschaft ablegen. Meine Juristen fertigen jede Woche eine Grafik an. Daraus geht hervor, wie lange sie beraten, telefonieren, Beschwerden behandeln und so weiter. Die Arbeitszeitkontrolle funktioniert bereits. Daher entsteht kein zusätzlicher Aufwand. Zudem sollte dies nicht so oft vorkommen, und nach der Einführung der Massnahme noch weniger häufig. Die Regierung ist der Auffassung, diese Massnahme sei ernsthaft und berechtigt.

Elisabeth Schibli. Es ist nicht üblich, nach der Regierung zu sprechen. Ich möchte doch noch erwähnen, dass solche Gebühren eine Führungsaufgabe sind. Ich frage mich, wer weiter- und ausgebildet werden muss. Sind es die Beamten, oder ist es die Regierung? Die Telefondienste sind eine Führungsaufgabe.

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

76 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

Beschlussesentwurf 3 – Globalbudgets bei möglichst vielen Stellen mit gleichzeitiger Einsparung von mindestens 5 Prozent des Nettoaufwandes

Max Karli, Sprecher der Erweiterten Finanzkommission. Die Regierung hat den Antrag der Erweiterten Finanzkommission mit dem Passus «unter gleichzeitiger Anpassung des Leistungsauftrags» ergänzt. Eine Anpassung des Leistungsauftrags muss vom Rat diskutiert werden. Die Gefahr besteht, dass per saldo nichts bleibt, weil Leistungen vorgeschlagen werden können, auf die der Rat nicht verzichten möchte. Aus den Diskussionen ging hervor, dass die Mehrheit des Rats dem Antrag der Regierung folgt. Ich versuche einen persönlichen Kompromissantrag zu formulieren – in der Zwischenzeit konnte ich mit der Erweiterten Finanzkommission keine Rücksprache nehmen. Von den von der Erweiterten Finanzkommission ursprünglich vorgeschlagenen 10 Millionen – ohne Anpassung – sollen deren 5 gerettet werden, indem der Antrag der Regierung wie folgt ergänzt wird: Ab Voranschlag 2000 ist bei allen Globalbudgets das Nettoergebnis um mindestens 5 Prozent zu verbessern, davon die Hälfte unter Anpassung des Leistungsauftrags.

Warum dieser Antrag? Es geht nicht um Misstrauen gegenüber den Stellen, die bis jetzt mit den Globalbudgets arbeiten. Die Stellen arbeiten sehr gut. Es ist nicht möglich, innerhalb von drei Jahren das Maximum zu erreichen. Das ist kein Vorwurf, auch in der Privatwirtschaft würde das nicht funktionieren. Es geht um einen Lernprozess, der über mehrere Jahre dauert, um ein Herantasten an den minimalsten Aufwand. Mit meinem Antrag müssten die Stellen 2,5 Prozent einsparen. Das liegt im Bereich des Möglichen. Die restlichen 2,5 Prozent würden durch die Anpassung der Leistung eingespart. Darüber könnte der Rat befinden.

Urs W. Flück. Die Erweiterte Finanzkommission hat die Massnahme derart abgeändert, dass generell 5 Prozent eingespart werden sollen – dieser Betrag kann auch durch Mehreinnahmen hereingeholt werden. Es scheint so wie vor wenigen Jahren, als es hiess, generell sollten 10 Prozent gekürzt werden – mit dem Rasenmäher. Man sagt aber nicht, was genau gekürzt werden soll. Nun will man auch die Globalbudgets um einige Prozent herunterschrauben. Wenn man am Budget herumschraubt, müssen auch die Leistungsaufträge angepasst werden. Die Massnahme sollte systemkonform sein; zu den Globalbudgets gehören die Leistungsaufträge. Wir verzichten zu Gunsten des Antrags des Regierungsrats auf unseren Antrag. Wenn man

kürzt, soll man auch zulassen, dass die Dienststellen Leistungen abbauen oder anders ausbauen – so wie sie das sehen. Die Beschlussesentwürfe 7 und 14 beinhalten ebenfalls Kürzungen von Globalbudgets. Ist es so, dass zu den 5 Prozent, die allenfalls aus Beschlussesentwurf 3 folgen, noch weitere Kürzungen auf Grund der Massnahmen 7 und 14 kumulativ hinzukommen? Wenn dem so wäre, würden wir bezüglich der Massnahmen 7 und 14 den Antrag auf Nichteintreten stellen.

Rolf Gilomen. Die Grüne Fraktion wollte eigentlich den Beschlussesentwurf 3 zurückweisen. Mit der regierungsrätlichen Ergänzung können wir leben. Dies obwohl wir der Meinung sind, dass es nicht viel Sinn macht, in der Versuchsphase weitere Globalbudgets tel quel zu erteilen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keinerlei Erkenntnisse, höchstens Trendmeldungen vor, was die Globalbudgets anbelangt. Wir wehren uns nicht inhaltlich gegen die Absicht der Massnahme. Wir erachten die Einsparung von 5 Prozent als notwendig und einsichtig. Mit dem ursprünglichen Antrag, aber auch mit dem Antrag von Max Karli stiehlt sich der Kantonsrat aus seiner Budgetverantwortung heraus, wenn er nicht gleichzeitig über Leistungsaufträge spricht. Einsparungen nach dem Rasenmäherprinzip sind Notmassnahmen, die sich aus der besonderen Situation rechtfertigen lassen. Wenn verhindert werden soll, dass im schönen «Gärtli» nicht nur der Rasen, sondern auch die Salatköpfe gemäht werden, ist es unbedingt notwendig, eine sorgsame Diskussion über die Leistungsaufträge zu führen. Mit einem Verzicht darauf würde der Kantonsrat seine Pflichten verletzen.

Fred Müller. Wie jeder selbständig Erwerbstätige weiss, ist es in der Praxis gang und gäbe, dass der Preis bei unverändertem Leistungsauftrag gesenkt werden muss. Dies ist das Prinzip der Submissionen. Diesen Grundsatz, der in der Privatwirtschaft gilt, wollte die Erweiterte Finanzkommission mit ihrem Antrag einbringen. Hinter diesem Grundsatz stehen vor allem auch wir Freisinnigen und Jungliberalen. In der Verwaltung gelten offensichtlich andere Gesetzmässigkeiten. Ohne Änderung, das heisst ohne Abbau des Leistungsauftrags ist auch kein tieferer Preis möglich. Es gehört also offenbar zu den Spielregeln eines Globalbudgets, dass ohne Anpassung des Leistungsauftrags kein Einfluss genommen werden kann. Je mehr wir uns in der Fraktion mit dieser Tatsache vertraut gemacht haben, desto grösser wurde die Befürchtung, dass ohne Anpassung des Leistungsauftrags bei den Globalbudgets tatsächlich nichts verbessert werden kann – kann in Anführungs- und Schlusszeichen. Weil weniger immer noch mehr ist als gar nichts, und weil wir hoffen, dass bei allfälliger Anpassung von Leistungsaufträgen unter Umständen nicht mehr notwendige Aufgaben definitiv gestrichen werden, stimmen wir – allerdings mit einem gewissen Unbehagen – dem Kompromissantrag von Max Karli zu.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Zur Frage von Urs Flück: Ursprünglich schlug die Regierung vor, möglichst viele zusätzliche Globalbudgets einzuführen und gleichzeitig den Aufwand um 5 Prozent zu senken. Die Erweiterte Finanzkommission will die Massnahme auf alle Globalbudgets ausdehnen. Dies akzeptieren wir. Der Logik folgend ist es richtig, die Einzelnen nicht zweimal zu strafen. Diejenigen, die man ohnehin mit Sondermassnahmen erfassen wollte, kann man jetzt nicht auch noch der allgemeinen Massnahme unterziehen. Es ist denkbar, dass im Rahmen des laufenden Budgetprozesses einzelne Globalbudgets über die 5 Prozent hinaus gekürzt werden – das muss die Regierung diskutieren. Ich bitte Sie, dies als erste Schiene und die strukturellen Massnahmen als zweite zu sehen. Es ist aber richtig, dass man im Rahmen dieses Pakets nicht die einen mit 5 und die anderen mit 10 Prozent zur Kasse bitten kann.

Edi Baumgartner. Unsere Fraktion konnte den Kompromissantrag von Max Karli nicht diskutieren. Der Kantonsrat hat auch eine finanzpolitische Verantwortung. Wir wurden gewählt, um die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir haben Schulden von über einer Milliarde Franken. Das operative Defizit beträgt in diesem Jahr über 40 Mio. Franken. Das Budget 2000 muss man offenbar noch um 70 Mio. Franken reduzieren. Die Leistungsindikatoren und die Messgrössen in verschiedenen Globalbudgets weisen eine bestimmte Ungenauigkeit auf. Diese kann die 5 Prozent ausmachen, die wir jetzt diskutieren. In dieser finanzpolitischen Situation den Gürtel enger zu schnallen – das kann und muss man sicher diskutieren. Die Globalbudgets wurden seinerzeit eins zu eins von den normalen Budgets überführt – es wurden keine Abstriche gemacht. Wir sind alle der Meinung, dass die einzelnen Ämter mit einem Globalbudget operativ besser arbeiten können. Eine Einsparung ist ohne Weiteres möglich. Die CVP-Fraktion stimmt mehrheitlich für den Antrag der Erweiterten Finanzkommission. Eine Minderheit stimmt dem Antrag der Regierung und der SP zu.

Carlo Bernasconi. Wir sind nicht bereit, einen solothurnischen verwaltungstechnischen Kompromiss einzugehen. Wir unterstützen voll und ganz den Antrag der Erweiterten Finanzkommission. Die Kürzung um 5 Prozent ist ohne Reduktion des Leistungsauftrags möglich. Alles andere ist ein fauler Kompromiss.

Erna Wenger. Eigentlich bin ich nicht da, um Lobbyarbeit zu machen. Andererseits möchte ich mich doch in die Diskussion einmischen. Vor einer Woche haben wir die Jahresberichte der Spitäler verabschiedet. In einigen Berichten konnten wir lesen, dass die Spitäler Schwierigkeiten finanzieller Art haben, vor allem bezüglich der Beschaffung von Personal. Ich mache mir echt Sorgen. Ich möchte den Regierungsrat dazu auffordern, bei der Kürzung der Globalbudgets der Spitäler vorsichtig zu sein. Die 5 Prozent sind sehr viel. Bei den privat und halbprivat versicherten Personen ist ein enormer Rückgang zu verzeichnen. Andererseits müssen wir auch damit rechnen, dass bei einem Leistungsabbau in unseren Spitälern die ausserkantonalen Behandlungen ansteigen. Die Zunahme der ausserkantonalen Behandlungen in den letzten drei, vier Jahren ist erschreckend. Wir sind in einen Bereich von 10 Mio. gekommen. Gespart ist manchmal nicht einfach nur gespart.

Leo Baumgartner. Die Arbeitsgruppe Spitäler der Sozial- und Gesundheitskommission hat im Juni zwei Spitäler unter die Lupe genommen. An Ort und Stelle hat sie sich mit der Spitalleitung intensiv mit dem Ist-Zustand auseinandergesetzt. Wenn auch die Detailbehandlung in der Kommission erst nach den Sommerferien stattfindet, so steht doch klar fest: In den Globalbudgets der Spitäler liegt nichts mehr drin. Es ist kein Spielraum mehr vorhanden. Das Potential ist eindeutig ausgeschöpft. Bei der Behandlung des Auftrags von Andreas Gasche komme ich nochmals darauf zurück. Klar gehören Sparbemühungen zu unserem Pflichtfach. «La santé n'est pas un commerce», habe ich kürzlich in Frankreich gelesen. In unser Gesundheitswesen sinnbildlich übersetzt heisst das: Keine weiteren Einschränkungen der Pflege. Ich beantrage, dass die Globalbudgets der Spitäler nicht weiter reduziert werden. Geben Sie der Sozial- und Gesundheitskommission die Chance, die Spitalsituation zusammen mit dem Departement anzuschauen. Die Sozial- und Gesundheitskommission wird in der Budgetberatung im Herbst darauf zurückkommen.

Beat Käch. Auch wir konnten den Antrag von Max Karli in der Fraktion nicht besprechen. Wir hatten beschlossen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Ich kann persönlich nur dem Antrag der Regierung zustimmen. Selbst dieser wird gewisse Probleme verursachen. Ich möchte anhand eines kleinen Beispiels zeigen, dass die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand nicht immer gleich sind. Was geschieht im Erziehungs-Departement mit der Kürzung um 5 Prozent? Diese wird in die einzelnen Ämter hinuntergegeben. Von den einzelnen Ämtern kommt das an die einzelnen Schulen. Bei uns heisst es dann zum Beispiel, wir müssten 75'000 Franken einsparen. Wir haben einen Auftrag des Bundes. Dieser bestimmt, was die kaufmännischen Schulen anzubieten haben. Wir können schlichtweg keinen Franken sparen. Wir haben keine Freikurse mehr, die wir abbauen könnten. Wir könnten nur noch sparen, indem wir kein Französisch, kein Englisch oder keinen Turnunterricht mehr anbieten. Damit sehen Sie die Problematik der linearen Kürzung, der Rassenmähermethode. Es gibt Bereiche, in welchen man noch etwas sparen kann. Es gibt auch Bereiche, in welchen nichts mehr drin liegt. Wenn schon, kann man nur einsparen, indem man die Leistungsaufträge – wo dies überhaupt möglich ist – verändert.

Stefan Liechti. Ich unterstütze den Antrag der Regierung, möchte aber einige grundsätzlichen Fragen stellen. Es geht hier um ein Problem der Globalbudgets ganz allgemein. Die Globalbudgets beinhalten zwei Punkte. Erstens eine verstärkte Selbstkompetenz der verschiedenen Verwaltungszweige. Zweitens sollten durch die effizientere Arbeit Einsparungen erfolgen. Was ist mit dem gesparten Geld? Wo ist es? Es entzieht sich unserer Einsicht und Einflussnahme. Es ist kaum anzunehmen, dass das Geld effektiv gespart werden konnte, dass die Verwaltung einfach so den Gürtel enger schnallt. Dieser offene Punkt müsste uns von der Projektleitung erklärt werden. Wie kann konkret auf die Globalbudgets Einfluss genommen werden?

Josef Goetschi. Wenn ich die Debatte verfolge, bin ich je länger je mehr davon überzeugt, dass der Antrag der Erweiterten Finanzkommission der richtige ist. Wenn wir die Leistungsaufträge anpassen, wie das die Regierung will, kann der Beschlussesentwurf geradeso gut gestrichen werden. Vermutlich ist der Aufwand für die Anpassungen grösser als die Einsparung von 5 Prozent. Ich bitte Sie, dem Antrag der Erweiterten Finanzkommission zuzustimmen. Dieser Antrag zeigt eine Wirkung. Der Antrag von Max Karli ist kompliziert und bringt nicht viel.

Peter Bossart. Herr Bernasconi bezeichnete den Antrag der Regierung als faulen Kompromiss. Wenn wir den Antrag der Erweiterten Finanzkommission annehmen, so wären wir quasi der Verwaltungsrat, welcher der operativen Leitung die Vorgabe macht, 5 Prozent einzusparen. Diese Managementkultur kommt leider auch in der Privatwirtschaft vor; sie lässt jede Kreativität vermissen. Die Regierung schreibt zum Auftrag von Andreas Gasche, es gehe um Treu und Glauben. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bedeutet eine gewisse Managementkultur und glaubwürdige Führung. Glaubwürdige Führung bedeutet, dass man zuerst mit demjenigen spricht, der ein Ziel erreichen muss. Nur dieser Weg wird langfristig zum Erfolg führen. Wenn man dies nicht macht, bestraft man denjenigen, der auf Vorrat Polster anlegt, die Karten offen legt und mit seinem Vorgesetzten einen guten Dialog führt. Wir müssen hier die richtigen Zeichen setzen. Es soll auch ein Anreiz für das Erreichen der Ziele geschaffen werden. Diese erreicht man nicht, indem man einfach sagt, ihr müsst so und so viel Personal kürzen. Das ist keine Kultur und hat schlussendlich auch keinen Effekt. Der Antrag von Max Karli ist relativ kompliziert. Es können Anpassungen qualitativer oder quantitativer Art gemacht werden. Beispielsweise wird in der Schweiz in vielen Bereichen zu viel geputzt. Es kann aber auch auf der Ertragsseite angepasst werden. Diese Dinge müssen mit den Departementen besprochen werden. Ich bitte Sie, in Richtung der neuen Kultur zu gehen, aber während des Matches die Spielregeln nicht zu ändern und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Theodor Kocher. Ich lese die Spitalberichte jeweils eingehend. Vermutlich bin ich deswegen zur Funktion des Sprechers der Geschäftsprüfungskommission verurteilt worden. In den Berichten kann gelesen werden, dass die Spitaldirektionen aus eigenem Antrieb sehr viel bewegen. Es gibt beeindruckende Zahlen. In meinen Augen wäre es falsch, wenn der Kantonsrat auf die Idee käme, die Spitäler im Sinn von Leo Baumgartner oder Erna Wenger auszunehmen. Damit würde der Kantonsrat sagen, dass er die genannten Bemühungen gar nicht will. Dies wäre ein politisch falsches Zeichen gegenüber einer Managementequipe, die gute Arbeit leistet. Ich habe den Eindruck, dass die Equipe die Auflagen sportlich umsetzen kann, ohne dass über den Leistungsauftrag gesprochen werden muss.

Stefan Hug. Die Globalbudgetierung funktioniert zweiseitig: Einerseits gibt es die Finanzen und andererseits den Leistungsauftrag. Wenn der Kantonsrat die Finanzen kürzt, ohne gleichzeitig zu sagen, welche Leistungen abgebaut werden sollen, nimmt er seine Führungsaufgabe nicht wahr. Es geht doch einfach nicht, dass wir das Geld kürzen, ohne zu sagen, wo die Leistungen abgebaut werden sollen. Das kann natürlich auch heissen, dass wir bis jetzt zu viel Geld für die bisherigen Leistungen bewilligt haben. Dann müssen wir uns selbst auch an der Nase nehmen; in diesem Fall haben wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht. Bis jetzt haben wir immer untersucht, welche Leistungen angeboten werden sollen und wieviel Geld wir dafür geben. Wir können doch nicht sagen, dass wir zu viel Geld gegeben haben. Also muss eine Kürzung der Finanzen einen Abbau beim Leistungsvertrag beinhalten. Dabei geht es um die Führungsverantwortung; diesen Entscheid muss der Kantonsrat fällen.

Wie Peter Bossart sagt, ist die Veränderung der Regeln während des Spiels schlicht und einfach ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Wie sollen unsere Verwaltungsleute den Politikerinnen und Politikern vertrauen, wenn wir einfach kommen und sagen, es solle gespart werden, ohne zu sagen, wo Leistungen abgebaut werden sollen. Ich appelliere an Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Kurt Spichiger. Ich bin nicht der Meinung, dass die Spielregeln geändert werden. Die Vorgaben im Zusammenhang mit den Globalbudgets sind primär eine Führungsaufgabe. Beim Einstieg in die Globalbudgets ging man vom Ist-Zustand aus. Dies hat auch Herr Dr. Kurt Altermatt gestern anlässlich der Diskussion in der Geschäftsprüfungskommission bestätigt. Ich unterstütze den Antrag der Erweiterten Finanzkommission. Die Messlatte soll angehoben werden. Das Nettoergebnis soll ohne Wenn und Aber um 5 Prozent verbessert werden. Betrachten wir den Jahresbericht Globalbudgets erste und zweite Serie, Punkt 4, Zusammenfassung der Leistungsbeurteilung und Anträge der Kreditübertragung: Die verschiedenen Verwaltungseinheiten und Amtsstellen haben die Möglichkeit, in Form von Zusatz-, Nachtragskrediten, Reserven und Übertragungen die Differenzierung einzubringen. Wenn jemand die Einsparung wirklich nicht erzielen kann, kann man das immer noch regeln, wenn man über die Leistungsindikatoren und -ergebnisse diskutiert.

Eva Gerber. Aus der Sicht der SP ist die Zitrone ausgepresst, insbesondere in den Bereichen Spitäler und Bildung. Wenn wir schon sparen wollen, so ist dies nur mittels Anpassung des Leistungsauftrags möglich. Die SP wird, wenn überhaupt, nur den Antrag der Regierung unterstützen. Ich möchte Peter Bossart unterstützen. Wir betreiben eine Vogel-Strauss-Politik. Wir stehlen uns aus der Verantwortung, wenn wir das Budget kürzen, ohne zu sagen, welche Leistungen abgebaut werden sollen. Dies ist absolut verantwortungslos. Die SP-Fraktion macht hier nicht mit.

Anna Mannhart. Eine Frage zum Globalbudget Spitäler: Wir haben eine ausführliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März zum Auftrag Andreas Gasche erhalten. Der Auftrag sei nicht zu überweisen, weil es in den Spitälern nicht möglich sei, noch mehr zu sparen. Die gleiche Regierung beantragt heute eine Einsparung von 5 Prozent unter Anpassung des Leistungsauftrags. Wenn ich richtig rechnen kann, machen 5 Prozent des Globalbudgets mehr als die im Auftrag geforderten 2,5 Mio. Franken aus. Für diese Unlogik möchte ich eine Erklärung erhalten. Warum war im März die Einsparung von 2,5 Mio. Franken nicht möglich, und warum soll es heute möglich sein, 5 Prozent einzusparen? Hat man dies mit dem Spitalamt besprochen? Was haben wir zu erwarten?

Hans J. Walder. Wenn ich die Diskussion verfolge, komme ich zum Schluss, dass viele die Zeitung nicht gelesen haben. Betrachtet man die Budgetprognosen des nächsten Jahres, so hat man hier nur eine Möglichkeit – wenn die Ämter und die Regierung nicht schon selbst zu diesem Schluss gekommen sind –, nämlich der 5-prozentigen Einsparung ohne Leistungskürzung zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Beim Auftrag Gasche geht es darum, ausschliesslich bei den Spitälern entsprechend zu kürzen und diese nicht gleich wie die anderen Stellen mit Globalbudgets zu behandeln. Jetzt geht es darum, alle Globalbudgets zu kürzen. Diesen Antrag hat eine kantonsrätliche Kommission gestellt. Der Regierungsrat wollte ursprünglich bei denjenigen Ämtern, welche neu mit Globalbudgets geführt werden eine entsprechende Kürzung vornehmen. Die jetzt zur Diskussion stehende Kürzung für sämtliche Globalbudgets wird den Spitälern extreme Schwierigkeiten beschern. Sie wird für die Patientinnen und Patienten sowie für den Ruf der Spitäler des Kantons Solothurn Folgen haben. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Max Karli. Ich möchte noch auf die Redner reagieren, die sagen, es sei zwar möglich zu sparen, nicht aber in den Bereichen Schule und Spitäler. Auch mit meinem Antrag bleiben wir dem System treu, indem wir nur über den Saldo diskutieren. Es gibt zwei Möglichkeiten, über den Saldo zu diskutieren. Einerseits kann man den Saldo verändern, ohne die Leistungen anzupassen. Die Produktivität in der Privatwirtschaft hat in den letzten fünf bis zehn Jahren enorm zugenommen. Gleichzeitig wurde Personal abgebaut, indem organisatorische Verbesserungen vorgenommen wurden. In der Verwaltung arbeitet man nun seit drei Jahren mit Globalbudgets. Es ist kein Vorwurf, wenn man sagt, man sei noch nicht an der Grenze. Es wurde sehr gut gearbeitet, aber eine Verbesserung des Saldos um 2,5 Prozent ohne Anpassung der Leistungen liegt noch drin. Wir müssen die Grenze finden, wo die gleiche Leistung mit weniger Aufwand erhältlich ist. In einer zweiten Phase, wenn die Grenze erreicht ist, müssen wir die Leistungen anpassen, wollen wir weiter sparen. Dies die Begründung für meinen Antrag. Die Hälfte der Einsparung kann ohne Leistungsanpassung erzielt werden,

und die andere unter Anpassung der Leistung. Bei den Spitälern wären entsprechend 2,5 Mio. durch Anpassung der Leistung und 2,5 Mio. Franken durch organisatorische Veränderungen einzusparen.

Leo Baumgartner. Ich sehe, dass mein Antrag keine Chance hat und bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Ich muss Max Karli erklären, wie die Spitäler finanziert werden. Wir werden auf der einen Seite von den Krankenkassen bezahlt. Das Konkordat der Krankenversicherer hat für das nächste Jahr eine Nullrunde für die gesamte Schweiz durchgegeben. Wenn wir die Menge nicht ausweiten, erhalten wir von den Krankenkassen keinen Franken mehr bei den allgemein Versicherten. Gemäss KVG muss der Staat mindestens 50 Prozent an jeden allgemein versicherten Patienten bezahlen. Auch der Letzte in diesem Saal hat gemerkt, wie massiv die Rückgänge bei den privat und halbprivat Versicherten sind. Per 1. Januar 1999 zeigte die Kurve der halbprivat und privat Versicherten noch einmal massiv nach unten. Mit andern Worten sind ohne Mengenausweitung – das heisst, die Leute länger als nötig im Spital zu behalten – keine Mehreinnahmen möglich. Ich möchte damit allfälligen Vorstellungen entgegenreten, dass einnahmenseitig etwas gemacht werden könne. Ich muss sachlich falsche Annahmen korrigieren. Einnahmenseitig gibt es bei den Spitälern keinen Bewegungsspielraum. Mit anderen Worten: Das Globalbudget muss entweder bei gleichen Leistungen ausgabenseitig angepasst werden, oder es muss ein Leistungsabbau stattfinden. Wenn Sie den Leistungsabbau verbieten, kann man nur ausgabenseitig ändern. Die Spitäler sind Dienstleistungsbetriebe. 80 Prozent der Ausgaben sind Personalkosten. Davon betrifft der grösste Teil die Pflege am Patienten. Es ist ganz klar, wo gespart werden muss.

Josef Goetschi. Die Erweiterte Finanzkommission hat ihren Antrag einstimmig beschlossen. Der Kommissionsprecher vertritt nun einen eigenen Antrag. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Der Antrag der Regierung ist bekannt. Es gibt zwei ordentliche Eingriffsmöglichkeiten in die Globalbudgets: Erstens wenn ein Globalbudget für eine bestimmte Zeit beschlossen wird und zweitens während des ordentlichen Budgetprozesses. Es gibt auch noch andere, ausserordentliche Eingriffsmöglichkeiten auch seitens des Parlaments. Wenn man zu ausserordentlichen Mitteln greift, so muss auch die Möglichkeit zur Anpassung des Leistungsauftrags gewährt werden. Dies muss korrekterweise festgestellt werden. Ich bin froh, dass Leo Baumgartner seinen Antrag zurückgezogen hat. Wir haben von Anfang an gesagt, es werde nicht bei allen Globalbudgets gleich einfach sein, die 5 Prozent zu erreichen. Es wäre aber völlig falsch, jetzt den Bazar zu eröffnen.

Titel und Ingress

Beatrice Heim, Präsidentin. Es liegt ein Antrag der Erweiterten Finanzkommission auf Änderung des Titels vor. Der Titel hängt aber von unserem Beschluss zu Ziffer 2 ab. Daher verzichte ich auf eine Abstimmung über die Titeländerung. Der Titel wird redaktionell je nach Beschluss zu Ziffer 2 überarbeitet. Der Antrag Max Karli lautet: «Ab Voranschlag 2000 ist bei allen Globalbudgets das Nettoergebnis um mindestens 5 Prozent zu verbessern, davon die Hälfte unter gleichzeitiger Anpassung des Leistungsauftrags.» Der Antrag der SP-Fraktion wurde zurückgezogen.

Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Erweiterte Finanzkommission

Ab Voranschlag 2000 ist bei allen Globalbudgets das Nettoergebnis um mindestens 5 Prozent zu verbessern.

Antrag Regierungsrat

Ab Voranschlag 2000 ist bei allen Globalbudgets das Nettoergebnis um mindestens 5 Prozent zu verbessern, unter gleichzeitiger Anpassung der Leistungsaufträge.

Abstimmung

Für den Antrag Max Karli

38 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

71 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

65 Stimmen

Für den Antrag Erweiterte Finanzkommission

55 Stimmen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 3

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Beschlussesentwurf 4 – Empfänger von Wohnbauhilfe-Beiträgen aus den Jahren 1944 – 1950 zur freiwilligen Rückzahlung auffordern

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 2

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 4 Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 5 – Vollumfängliche Kostendeckung bei den Erwachsenenbildungszentren (EBZ)

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 2 Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 5 Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 6 – Leistungsauftrag und Globalbudgets sowie entsprechende Leitungsstrukturen für weitere kantonale Schulen

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 2 Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 6 Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 7 – Reduktion Globalbudget Amt für Kultur und Sport (AKS)

Urs W. Flück. Wie wir gehört haben, kommt die 5-prozentige Kürzung hier nicht zur Anwendung. Die SP beantragt, dass diese Kürzung – wie Beschlussesentwurf 3 – mit dem Passus «unter Anpassung des Leistungsauftrags» ergänzt wird.

Max Karli. Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen. Der Vorschlag stammt aus dem Amt selbst. Wenn dieses ohne Anpassung des Leistungsauftrags Sparmöglichkeiten sieht, so sollte dem vorliegenden Beschlussesentwurf zugestimmt werden.

Edi Baumgartner. In der «Mittelland Zeitung» konnte man lesen, dass ein Drittel der Kantonsräte Beamten sind. Ich fühle mich von Beamten umzingelt. Wenn eine Amtsstelle von sich aus vorschlägt, das Globalbudget ohne Anpassung des Leistungsauftrags zu reduzieren, so müssen wir dem doch zustimmen.

Fred Müller. Unsere Fraktion ist derselben Auffassung. Auch in der Botschaft findet sich keine Erläuterung zum knappen Vorschlag, der schlicht lautet: «Das Globalbudget des Amtes für Kultur und Sport wird ab Voranschlag 2000 um 80'000 Franken gekürzt.» Offensichtlich kann dieser Betrag gespart werden. Wir lehnen den Antrag der SP ab.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Ich möchte zu bedenken geben, dass diese Massnahme beschlossen wurde, bevor die Erweiterte Finanzkommission alle Globalbudgets in die Kürzung mit einbezogen hat. Das heisst, dass wir jetzt einen kumulativen Sparauftrag aus der Regierung und zusätzlich aus dem Kantonsrat haben.

Stefan Hug. Offenbar besteht eine Divergenz zwischen Frau Regierungsrätin Gisi und Herrn Regierungsrat Wanner. Wenn ich Herrn Wanner richtig verstanden habe, ist nicht die Meinung, dass kumulativ gespart wird. Frau Gisi sagt nun das Gegenteil. Ich bitte darum, hier Klarheit zu schaffen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Zwingend und politisch zu vertreten und zu verantworten sind die 5 Prozent auf Grund des Gesamtauftrags. Ich habe gesagt, und das meint sicher auch Ruth Gisi, dass es auch noch interne Massnahmen gibt. Sie haben ja heute gelesen, was man intern noch durchführen muss. Es ist durchaus möglich, dass die Regierung in eigener Kompetenz und in Ihrer Budgethoheit im Dezember noch weitere Massnahmen beschliesst, die allenfalls kumulativ sind. Jetzt ist alleine die Massnahme Kürzung der Globalbudgets um 5 Prozent zwingend.

Urs W. Flück. Ich habe diese Frage bereits im Zusammenhang mit dem Beschlussesentwurf 3 gestellt. Dort hiess es, zuerst gelte der Beschlussesentwurf 7. Der Beschlussesentwurf 3 wurde ja erst nachträglich abgeändert. Also kommen die 5 Prozent nicht auch noch hinzu.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Rein theoretisch könnten Sie diese Massnahme herausnehmen, weil sie nun entgegen der ursprünglichen Meinung der Regierung in der Gesamtmassnahme enthalten ist. Sie können aber die Massnahme auch beschliessen – doppelt genäht hält besser. Die Wirkung beider Massnahmen zusammen ist 5 Prozent, nicht 10. Wenn die Regierung zur Auffassung kommt, dass sie zusätzlich noch 5, 7 oder 10 Prozent sparen will, so kann sie das tun – aber unter einem anderen Titel.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Materiell sind wir der gleichen Meinung. Formell ist es aber nicht richtig, wenn der Beschlussesentwurf 7 stehen bleibt. Das wäre effektiv eine zusätzliche Einsparung.

Stefan Jäggi. In der Erweiterten Finanzkommission wurde gesagt, diese Einsparung sei möglich, weil eine Stelle nicht mehr besetzt wird. Wenn eine Stelle nicht mehr besetzt wird, so erfolgt eine Einsparung. Alles andere ist zusätzlich, wie bei den anderen Globalbudgets. Daher muss man der Massnahme zustimmen.

Hans J. Walder. Ich interpretiere die Situation wie folgt: Das Amt für Sport kann 80'000 Franken einsparen. Dann ist sein Globalbudget auf demselben Niveau wie andere Globalbudgets, bevor sie um 5 Prozent gekürzt wurden. Anschliessend kommen noch die 5 Prozent nach «Rasenmähermethode» zur Anwendung.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Sie müssen von den ursprünglichen Vorschlägen der Regierung ausgehen: Möglichst viele neue Globalbudgets und in diesem Zusammenhang Kürzung des Aufwands um 5 Prozent. Zudem gab es Massnahmen wie die zur Diskussion stehende, wobei um einen gewissen Betrag reduziert werden sollte. Soweit ist die Sache klar. Gemäss Antrag der Erweiterten Finanzkommission und Ihrem Beschluss werden nun alle Globalbudgets einer Kürzung nach «Rasenmähermethode» unterzogen, folglich auch das jetzt zur Diskussion stehende Globalbudget. An und für sich könnte man nun sagen: Weil das Budget global behandelt wurde, könnte man auf die vorliegende Massnahme verzichten – der Methode folgend. Es ist aber möglich – und das gilt auch für andere Globalbudgets –, dass die Kürzung im Budgetprozess 2000 nicht 5 Prozent beträgt, sondern mehr oder weniger. Es ist zuzugeben, dass nun ein Doppelbeschluss vorliegt, der zur Annahme verleitet, dass nun zwingend um 10 Prozent reduziert werden muss. Das ist aber nicht der Fall.

Urs W. Flück. Ich habe letzte Woche gesagt, wir würden den Antrag auf Nichteintreten stellen, falls Unklarheiten bezüglich der Kumulation auftreten. Wir wollen klar machen, dass nicht die Meinung ist, hier müssten 10 Prozent eingespart werden. Es geht wirklich um die 5 Prozent, und das Amt hat bereits einen Posten, mit dem dieser Betrag eingespart werden kann. Wir stellen den Antrag auf Nichteintreten.

Max Karli. Gemäss Beschlussesentwurf 3 werden 5 Prozent unter Anpassung der Leistungsaufträge gekürzt. Es heisst nichts davon, dass die anderen Anträge tangiert werden. Damit bleiben die übrigen Anträge bestehen. Über den Beschlussesentwurf 7 wird abgestimmt. Wie Herr Walder gesagt hat, werden in einer ersten Runde 80'000 Franken eingespart. Anschliessend erfolgt die Einsparung kumulativ; auch das betroffene Amt wird vom Beschlussesentwurf 3 tangiert. Letztendlich können wir dann über die Anträge abstimmen, welche Leistungskürzungen beinhalten. Sicher ist die Einsparung von 80'000 Franken.

Kurt Zimmerli. Ich möchte etwas im Namen des Chefs des Amtes für Kultur und Sport sagen. Ich bin überzeugt, dass er die 80'000 Franken im guten Willen eingegeben hat. Damals wusste er aber sicher nichts davon, dass die Globalbudgets generell um 5 Prozent gekürzt werden. Es ist nicht fair, wenn wir von einer Voraussetzung ausgehen, die nicht gegeben ist. Ich bin der Meinung, dieser Beschlussesentwurf sollte gestrichen werden.

Beatrice Heim, Präsidentin. Es liegen zwei Anträge der SP-Fraktion vor. Der Antrag auf Rückweisung müsste korrekterweise auf Ablehnung lauten.

Titel und Ingress Angenommen

Antrag SP-Fraktion

Das Globalbudget des Amtes für Kultur und Sport wird unter Anpassung des Leistungsauftrages ab Vorschlag 2000 um Fr. 80'000.– gekürzt.

Abstimmung

Für Ablehnung des Beschlussesentwurfes 7	44 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Für den Antrag SP-Fraktion

Dagegen	Minderheit
	Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 7	71 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen

Beschlussesentwurf 8 – Verzicht auf die Dienstleistungen der Staatssteuerregisterführer

Kurt Fluri. Ich habe unseren Antrag auf Rückweisung bereits begründet. Der Finanzdirektor hat gesagt, die Mehrbelastung der Gemeinden sei relativ marginal. Im Fall der Stadt Solothurn macht der Saldo der drei

Massnahmen jährlich wiederkehrend 150'000 Franken aus. Das ist für uns nicht marginal. Daher möchten wir diese Massnahme vorerst mit der Regierung diskutieren.

Abstimmung

Für Rückweisung des Beschlussesentwurfes 8
Dagegen

Mehrheit
Minderheit

Beatrice Heim, Präsidentin. Damit haben Sie auch dem Antrag der Erweiterten Finanzkommission zugestimmt.

Beschlussesentwurf 9 – Steuerveranlagungen von Selbständigerwerbenden: Verstärkung der Revisionen

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 9

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 10 – Projekt «retro-so»: Rückerstattung in der Sozialhilfe intensivieren

Carlo Bernasconi. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung. Es ist wichtig, dass die Sozialleistungen effizient und raschmöglichst zurückgefordert werden. Trotzdem lehnen wir die Massnahme ab. Richtigerweise hätten wir sie zurückweisen sollen. Der Regierungsrat sollte prüfen, ob das Inkasso von Sozialhilfegeldern von Dritten vorgenommen werden könnte. So müssten nicht im Amt selbst zusätzliche Stellen geschaffen werden. Es gibt Gemeinden, welche das Inkasso outsourcen. Auch der Kanton sollte diese Möglichkeit prüfen. Wir bitten Sie, diese Massnahme abzulehnen und den Regierungsrat zu beauftragen, das Outsourcing dieser Aufgabe zu prüfen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Uns fehlt im Sozialhilfegesetz die Grundlage für ein Outsourcing.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Erweiterte Finanzkommission

Ab Voranschlag 2000 wird der Kredit des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) «Rückerstattung von Sozialleistungen» (Nr. 6632.436.00) um Fr. 500'000.– erhöht.

Als neue Ziffer 3 soll eingefügt werden:

In den Voranschlägen 2000 und 2001 wird der Besoldungskredit (Nr. 6630.301.00) um je Fr. 200'000.– erhöht. Über eine allfällige Verlängerung ist ab Voranschlag 2002 jährlich neu zu befinden.

Max Karli. Wir haben den Punkt 2 aus folgenden Gründen aufgeteilt: Wenn schon neue Stellenbegehren nötig sind, so wollen wir die Stellen nicht à discrétion bewilligen. Wir wollen die Ergebnisse der nächsten zwei Jahre abwarten und dann darüber befinden, ob wir so weiterfahren wollen.

Willi Lindner. Eine kurze Frage: Ab wann gilt das Moratorium für neue Ausgaben? Allenfalls wäre diese Massnahme gar nicht mehr möglich.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Neue Aufgaben, die letztlich zu einer Entlastung des Haushalts führen, werden immer durchgeführt. Beim Moratorium haben wir an diejenigen Aufgaben gedacht, die letztlich zu einer Mehrbelastung führen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Antrag der Erweiterten Finanzkommission ist nicht bestritten und somit angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 10

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 11 – Anpassen der finanziellen Abgeltungen für die Tätigkeiten der Stadtpolizeien der Einwohnergemeinden Grenchen, Olten und Solothurn

Hans Loepfe. Gemäss Ziffer 1 soll die Entschädigung des Kantons an die drei Stadtpolizeien von Olten, Solothurn und Grenchen um 300'000 Franken gekürzt werden. Die bestehende Vereinbarung betreffend Stadtpolizeicorps wurde am 1. Januar 1994 in Kraft gesetzt. Sie ist jeweils auf Jahresende unter Einhaltung einer

12-monatigen Frist kündbar. Ohne Rücksprache mit den Stadtpräsidenten wird die unverständliche Massnahme vorgeschlagen. Rechtlich kann sie ohnehin nicht auf das Jahr 2000 zur Anwendung kommen, da die Kündigungsfrist nicht eingehalten wurde. Diese Massnahme wird unter anderem mit der in den letzten Jahren im Rahmen der strukturellen Massnahmen gekürzten Budgetbeiträgen der Kantonspolizei begründet. Die von der Stadtpolizei erbrachten Leistungen werden vom Departement des Innern in keiner Art und Weise gewürdigt oder anerkannt. Die Mitarbeiter der Stadtpolizei werden als reine Verkehrspolizisten hingestellt. Offensichtlich ist man sich auf dieser Ebene nicht ganz im Klaren darüber, respektive will nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Stadtpolizeien in den letzten Jahren sukzessive zu Sicherheitspolizeien umfunktioniert wurden. Heute sind sie aus der Sicherheitskette der Kantonspolizei kaum mehr wegzudenken. Die Zusammenarbeit zwischen den Stadtpolizeien und der Kantonspolizei hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Unbestrittenermassen hat sie auch Synergieeffekte hervorgebracht. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Stadtpolizeien die Kantonspolizei personell, beispielsweise bei gemeinsamen Nachtpatrouillen, bei Spezialaktionen, überregionalen Aktionen usw.

Sicherheits- und Drogenprobleme entstehen vor allem in den Städten. Die Städte lassen sich ihre Sicherheit durch die Stadtpolizei etwas kosten. Denn nur ein Teil der Kosten wird vom Kanton abgegolten. So beträgt der Nettoaufwand der Stadt Grenchen gemäss Rechnung 1998 für die Stadtpolizei 1,8 Mio. Franken. In demselben Rahmen oder etwas höher dürften auch die Aufwendungen der Städte Solothurn und Olten liegen. Diese Massnahme ist eine Sparübung aus dem Hüftanschlag und bringt nichts mehr als ein Nullsummenspiel, welches nicht im Interesse der Bevölkerung liegen kann. Nachdem die Massnahme sowieso erst auf das Jahr 2001 budgetrelevant würde, hätte die Regierung nun noch Zeit, das Versäumte nachzuholen. Sie kann das Gespräch mit den Stadtpräsidenten suchen und den Leistungsauftrag für die zukünftigen Aufgaben der Stadtpolizei formulieren. Mit diesem Vorgehen würde weit weniger Geschirr zerschlagen. Und wer weiss, vielleicht schaut längerfristig noch mehr heraus. Die FdP/JL-Fraktion beantragt Ihnen daher Rückweisung des Beschlussesentwurfs.

Carlo Bernasconi. Es geht nicht darum, die Stadtpolizisten zu Verkehrspolizisten zu degradieren. Wir anerkennen die von den Stadtpolizeien geleistete Arbeit. Es ist eine Tatsache, dass wir der Kantonspolizei das Geld regelmässig nicht gesprochen haben. Trotzdem sind die Beiträge an die Städte geflossen. Man hat mehrmals versucht, mit den Städten zu sprechen und neue Vereinbarungen zu treffen, respektive Kürzungen der Beiträge zu erzielen. Zum jetzigen Zeitpunkt muss einmal ein Schlussstrich gezogen werden. Das Budget ist um 300'000 Franken zu reduzieren. Entsprechend können die Leistungsaufträge dann reduziert werden. Wenn Sie jetzt verhandeln wollen, wird der Leistungsauftrag vielleicht reduziert, vielleicht auch nicht – unter dem Strich hätten wir dann nur einige Franken. Ich greife auf den von Herrn Bossart herbeigezogenen Vergleich mit dem Verwaltungsrat zurück: Der Verwaltungsrat kann nicht den hintersten und letzten Punkt vorschreiben. Er sagt lediglich, dass um 300'000 Franken zu reduzieren sei. Die Geschäftsleistung soll dann auf kreative Art und Weise die Leistungsaufträge anpassen. Ich möchte mich vor dem Vorwurf verwehren, Befehlstaktik zu betreiben. Wir möchten eine Auftragsaktik und nichts anderes. Daher unterstützen wir das Vorgehen der Regierung.

Urs Weder. Ich kann Carlo Bernasconi nicht ganz folgen. Dass man gerade bei den Stadtpolizeien sparen will, ist für uns unbegreiflich, bestehen doch Sicherheitsdefizite primär in den Städten. Hans Loepfe hat das meiste bereits gesagt. Die Stadtpolizeien haben primär ereignisorientierte Arbeitszeiten. Im Gegensatz zur Kantonspolizei werden keine Nacht- und Wochenendzuschläge geleistet. Die Stadtpolizeien können den Sicherheitsauftrag mindestens so günstig erfüllen wie die Kantonspolizei. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls Rückweisung.

Rolf Gilomen. Hans Loepfe und Urs Weder sind stramme Grenchner. An sich gefällt mir, wie sie für unsere Stadtpolizei in die Bresche springen. Es ist richtig, dass die Stadtpolizei in Grenchen keine reine Verkehrspolizei mehr ist. Wenn sie aber während der Weihnachtszeit in der EPA Warenhausdetektiv spielt, als Billettkontrolleur der BGU amtiert oder während den Markttagen den Einzug bei den Marktfahrern macht – wahrscheinlich wäre es günstiger, den Marktfahrern den Einzug eingeschrieben express zu schicken –, so sind diese Aufgaben nicht a priori falsch, aber sie müssen sicher nicht vom Kanton abgegolten werden. Daher ist es richtig, wenn der Leistungsauftrag überprüft und angepasst wird.

Martin Wey. Ich bin froh, dass dieses Geschäft vor dem Geschäft über die Erhöhung des Corps der Kantonspolizei behandelt wird. Diese Vorlage ist ein «Hebammengeschäft», eine Geburtshelferin für die nächste Vorlage. Unter Ziffer 5.4 des nächsten Geschäfts ist von einer Produktegruppe – unter anderem Ordnungsbussen – die Rede, dank deren Erhöhung das Geschäft kostenneutral über die Runden gebracht werden kann. Der Beschlussesentwurf 11 ist ein eigentlicher Rohrkrepierer. Mit anderen Worten: Die Massnahme hat keine Wirkung. Ich freue mich schon darauf, dass die Kantonspolizei in den Quartieren der Städte Grenchen, Solothurn und Olten Bussen verteilt, um damit die Erhöhung des Corps der Kantonspolizei zu finanzieren. Ich sehe hier einen echten Widerspruch und falsche Zielsetzungen. Was gesagt wurde und heute im «Oltnr Tagblatt» zu lesen, ist kann ich voll unterstützen. Die Aufgaben der Stadtpolizeien sind nicht zu mindern. Die Leistungsaufträge sind, wenn schon, in die andere Richtung anzupassen. Ich bitte Sie, dem Beschlussesentwurf 11 nicht zuzustimmen.

Walter Schürch. Hans Loepfe und Urs Weder haben eigentlich schon alles gesagt. Das Modell Kantonspolizei und Stadtpolizeien in der Schweiz wird als einmalig gepriesen und ist unbestrittenermassen eine gute

Sache. Mit der Kürzung bei der Stadtpolizei wird man im Endeffekt nichts sparen. Ändern wir doch nicht etwas, das jetzt gut funktioniert. Ich bitte Sie als Einzelsprecher um Ablehnung des Beschlussesentwurfs 11.

Hans-Ruedi Wüthrich. Nach der Debatte der Stadtpräsidenten, die von den Stadtpräsidenten sehr gut «gebrieft» wurden, erlaube ich mir als Sprecher einer Minderheit der Freisinnigen, die vorwiegend aus ländlichen Gebieten stammen, etwas zu sagen. In ländlichen, schwach strukturierten Gebieten schliesst man Schulen und schraubt den öffentlichen Verkehr auf ein Minimum herunter. Wenn die sogenannten Zentren einen kleinen Beitrag zur Sanierung des Staatshaushalts leisten sollen, macht man daraus eine Staatsaffäre. Dies berührt uns seltsam. Wir bitten Sie, dem ursprünglichen Antrag der Regierung zuzustimmen.

Anna Mannhart. Offenbar ist Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs gar nicht umsetzbar, weil der Vertrag nicht auf das Budget 2000 hin gekündigt werden kann. Ich beantrage, dass mindestens diese Ziffer gestrichen wird. Wenn ich richtig verstanden habe, so opponieren wenige grundsätzlich gegen die Kündigung und die Aus handlung neuer Leistungsverträge. Ich möchte diejenigen, welche die Vorlage zurückweisen wollen, fragen, ob sie sich mit den Ziffern 2 und 3 einverstanden erklären können.

Kurt Fluri. Hier ist nicht der Ort, um über die einzelnen Tätigkeiten der Stadt- und der Kantonspolizei zu diskutieren. Das wäre Sache der neuen Verhandlungen. Herrn Gilomen und andere kann ich beruhigen: Der Kanton hat noch nie die Detektivarbeit oder die Markttätigkeit der Stadtpolizei entschädigt. In der Vereinbarung vom 10. August 1993 ist genau geregelt, wer was macht. Solche Tätigkeiten werden selbstverständlich von den Stadtpolizeien alleine gemacht. Wir könnten uns den Ziffern 2 und 3 durchaus anschliessen. Dazu ist aber kein Auftrag des Kantonsrats notwendig. Die Regierung kann den Vertrag selbst kündigen, allerdings eben erst auf das Jahr 2001. Wenn sie dies erst budgetwirksam auf das Jahr 2001 machen kann, bleibt alle Zeit, um vorher zu diskutieren. Wenn wir den Beschlussesentwurf zurückweisen wollen, dann auf Grund derselben Überlegungen wie bei den Beschlussesentwürfen 1, 8 und 14. Wenn man dort, wo es alle Gemeinden betrifft, zuerst diskutieren will, so ist es nicht einzusehen, warum man nicht ebenfalls diskutieren sollte, wo nur die drei Städte betroffen sind. Auch diesbezüglich wird seitens des Kantons immer das partnerschaftliche Verhältnis betont. Dem angeblichen Partner wird aber zuerst etwas abgezwickelt, und erst anschliessend spricht man mit ihm. Herrn Bernasconi kann ich versichern: Mit den Städten – mit den einzelnen Polizeikommandanten vielleicht schon – hat man noch nie Verhandlungen aufgenommen im Hinblick auf eine Anpassung der Beiträge. Ich bitte Sie, das Geschäft zurückzuweisen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Es trifft zu, dass diese Massnahme nicht auf das Budget 2000 hin in Kraft treten kann. Fälschlicherweise erscheint im Beschlussesentwurf die Zahl 2000; richtig wäre die Zahl 2001. Offenbar ist nicht allen klar, dass die Städte bis jetzt aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuer bezahlt werden. Wenn man eine Kürzung von rund 2,8 auf 2,5 Mio. Franken vornimmt, so geht dies zu Gunsten des Motorfahrzeugsteuerertrags. Die Restgrösse kann nicht einfach von der Kantonspolizei eingesackt werden. Die 300'000 Franken verbleiben in der Strassenrechnung, stehen also für den Strassenbau und -unterhalt zur Verfügung. All diejenigen, die gesagt haben, die Stadtpolizeien seien je länger je mehr für die Sicherheit zuständig, schiessen damit ein Eigentor. Wir können die Sicherheitspolizei nicht aus dem Motorfahrzeugsteuerertrag finanzieren. Wir bauen bei der Kantonspolizei eine Kostenrechnung auf, um zu zeigen, welcher Teil überhaupt aus dem Motorfahrzeugsteuerertrag finanziert werden darf. Es sind dies alle Aufgaben, die mit dem Verkehr zusammenhängen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Entschädigung der Städte: Wir dürfen gar nicht Arbeiten finanzieren, die nicht rechtskonform sind. Wer die Kantonsbeiträge an die Stadtpolizeien mit sicherheitspolitischem Aufwand begründet, der soll einmal die Rechtsgrundlagen studieren. Damit gibt man uns sogar noch Gründe für die Reduktion. Dass wir den Leistungsauftrag überarbeiten müssen, hängt nicht zuletzt damit zusammen. Auch bei den Stadtpolizeien muss überprüft werden, ob die Abgeltung korrekt erfolgt. Der Leistungsauftrag muss für Aufgaben erteilt werden, die wir überhaupt aus dem Motorfahrzeugsteuerertrag entschädigen dürfen. Das hat mit einer Gering schätzung nichts zu tun.

Ich erinnere daran, dass der Kantonsrat die eine Seite, nämlich den Kanton vertritt. Wir haben einen Vertrag mit den Städten. Der Kantonsrat erteilt uns einen Auftrag. Sollen wir im Rahmen der Vertragsverhandlungen um 300'000 Franken reduzieren oder nicht? Das ist der entscheidende Punkt. In diesem Sinn ist der Kantonsrat der Chef. Wir sind es gewohnt, mit gewissen Zielvorgaben in die Verhandlungen einzusteigen. Diese kann sich die Regierung entweder selbst geben, dann sind sie relativ unverbindlich. Oder wir können Sie als Vertreter des Kantons fragen, ob wir die Verhandlungen mit dem genannten Ziel angehen sollen. Ich bitte Sie, im Sinn des Regierungsrats zu beschliessen.

Barbara Schaad. Ich habe die Vereinbarung vor mir. Unter «Sicherheitspolizei» heisst es: «Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Sache der Kantonspolizei und der Stadtpolizei. Im Stadtgebiet tritt primär die Stadtpolizei in Erscheinung.» Warum ist dies in der Vereinbarung überhaupt enthalten, wenn der Kanton an die Sicherheitspolizei nichts bezahlen sollte?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Dies ist der allgemeine Auftrag aus damaliger Sicht. Der Vertrag ist sehr alt. Damals wurde nicht so rigoros zwischen Sicherheitspolizei und Verkehrspolizei unterschieden wie heute. Breite Kreise des Kantonsrats verlangten, dass aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuer nicht mehr Geld genommen wird, als für verkehrspolizeiliche Aufgaben notwendig ist. Aus diesem Grund müssen wir die Kostenrechnung machen. Und darum brauchen wir auch auf Seiten der Stadtpolizeien

eine Gleichbehandlung. Damals hat man die Verursacherorientierung nicht mit derselben Rigorosität gehandhabt wie heute.

Markus Meyer. Ich möchte das Votum von Rolf Ritschard zurückweisen. Wenn man ins nächste Geschäft hineinblinzelt, so heisst es dort unter anderem, mit dem Ausbau der Hochleistungsstrassen nehme auch die Kriminalität entlang der Strassen zu. Insbesondere ist von Einbrüchen die Rede. Offenbar ist die Trennung und die saubere Auflistung der Kosten doch nicht so einfach. Ich wehre mich dagegen, dass die Kosten derart aufgesplittet werden, dass die Strassenrechnung nachhaltig entlastet wird. Das wäre nicht korrekt.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Das Verursacherprinzip ist im Gesetz so festgelegt. Wir müssen es so handhaben. In den letzten Jahren hat der Kantonsrat mit immer mehr Vehemenz gefordert, dass wir die Aufteilung machen, obschon sie nicht einfach ist. Man muss vor Ort konkret aufschreiben, welcher Teil verkehrsbezogen ist und welcher nicht. Die Kostenrechnung muss revisionsfähig sein; die Finanzkontrolle überprüft, ob sie korrekt ist. Nach dem Gesetz dürfen wir schlicht und einfach nicht mehr Geld zur Finanzierung von polizeilichen Aufgaben beiziehen, als dies gemäss Verursacherprinzip möglich ist. Wir vollziehen, was in den Gesetzen steht. Ich möchte hier keine Debatte führen, ob das Verursacherprinzip sinnvoll ist oder nicht, oder ob es erweitert werden muss.

Max Karli. In seinem Eintretensvotum hat Kurt Fluri gesagt, der Beschlussesentwurf 11 sei unschön. Er hat aber nicht gesagt, dass die Massnahme nicht realisierbar ist. Unschön ist an der Situation, dass mit den Städten nicht gesprochen wurde. Materiell ist die Einsparung wohl möglich. Die Regierung kann die Gespräche in der Zwischenzeit nachholen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Abstimmung

Für Rückweisung des Beschlussesentwurfes 11	43 Stimmen
Dagegen	82 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich möchte Anna Mannhart anfragen, ob sie am Antrag auf Streichung der Ziffer 1 festhält.

Anna Mannhart. Ich ziehe den Antrag zurück. Die Jahrzahl muss jedoch geändert werden.

Beatrice Heim, Präsidentin. Damit wird der Tippfehler auf 2001 korrigiert.

Abstimmung

Für Überweisung von Ziffer 1	Grosse Mehrheit
------------------------------	-----------------

Ziffern 2 und 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 11	Grosse Mehrheit
---	-----------------

M 116/99

Dringliche Motion Fraktion SVP/FPS: Ersatzlose Aufhebung der Defizitbremse

(Wortlaut der am 7. Juli 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 338)

Beratung über die Dringlichkeit.

Kurt Küng. Regierung und Parlament sind – neben weiteren Faktoren – hauptverantwortlich für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Kanton. Steuererhöhungen, aus welchen Gründen auch immer, sind grundsätzlich wirtschaftsunfreundlich. Es gilt, heute zu diesem Thema klar Stellung zu beziehen und sich bis zur nächsten Session mit den zusätzlichen Argumenten in der Begründung ernsthaft zu befassen. Die Steuererhöhung rückt immer näher, und die Parteien möchten der Wählerschaft im Hinblick auf den bevorstehenden nationalen Wahlkampf sicher ihre Meinung zu diesem Thema mitteilen. Ich bitte Sie, Dringlichkeit zu beschliessen.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

M 116/99

Motion Fraktion SVP/FPS: Ersatzlose Aufhebung der Defizitbremse

(Weiterberatung, siehe S. 326)

Beratung über die Dringlichkeit

Beatrice Heim, Präsidentin. Um über die Dringlichkeit befinden zu können, ist das Quorum festzustellen. Ich bitte die Stimmzählenden, das zu tun. Laut Kantonsratsgesetz wird nach Gutheissung der Dringlichkeit ein Vorstoss frühestens ein Tag nach Bekanntgabe im Rat behandelt. Haben wir keinen weiteren Sessionstag, wird er in der nächsten Session behandelt.

Kurt Fluri. Die FdP/JL-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab, weil die Frage zusammen mit dem Budget entschieden werden kann. Die Finanzhaushaltsverordnung ist bekanntlich ein Kantonsratsbeschluss und kann somit vom Kantonsrat jederzeit auch selber abgeändert werden. Die Motion selber würde ohnehin erst in der Septembersession diskutiert. Bis dahin werden auch die Stellungnahme aller Fraktionen und Parteien vorliegen, wie sie es mit der Steuererhöhung halten – wir haben unsere Haltung letzte Woche bekannt gegeben, die definitive werden wir im Laufe des Herbsts bekannt geben, noch vor den eidgenössischen Wahlen, obwohl selbstverständlich kein direkter, sondern höchstens ein politischer Bezug besteht. Alles fragt danach, und das ist offenbar die Realität.

Edi Baumgartner. Die CVP ist in den letzten Monaten mit Vorstössen in die gleiche Richtung gescheitert – ich verweise auf die Motion Ausgabenbremse. Materiell ist uns der Vorstoss sympathisch, die Haltung der CVP bezüglich Steuererhöhung ist klar und ist immer klar kommuniziert worden. Die Motion braucht nicht dringlich behandelt zu werden, sie kann im Rahmen des Budgets diskutiert werden, wenn dann konsolidierte Zahlen vorliegen. Die CVP lehnt also die Dringlichkeit ab.

Eva Gerber. Die SP-Fraktion ist für Dringlichkeit. Sicher nicht, weil wir den Inhalt dieser Motion unterstützen, ganz im Gegenteil, doch braucht es jetzt klare, eindeutige Verhältnisse. Deshalb ist es richtig, dies in Form einer organisierten Debatte im Kantonsrat zu tun und nicht je nach Timing der verschiedenen Parteien.

Abstimmung

Für Dringlichkeit (Quorum 77)

43 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Motion wird auf dem ordentlichen Weg behandelt.

83/99

Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Staatshaushalts, Sanierungspaket '99

(Weiterberatung, siehe S. 313)

Beschlussesentwurf 12

Titel und Ingress

Angenommen

Markus Meyer. Das Sicherheitsbedürfnis der Schweizer Bevölkerung im Nachgang zum Kalten Krieg muss ganz enorm gewesen sein, wenn man sich vergegenwärtigt, wie viele Hunderte Schutzbauten unser Land überziehen und wie viel Tausende Schaufeln und Pickel in irgendwelchen Kellern dahinrosten, wie viele Gummistiefel kaputt gehen – aber das ist Gott sei Dank alles vorbei. Heute ist die Einsicht gereift, dass wir in Sachen Zivilschutz in den letzten Jahrzehnten einiges übertrieben haben. So werden denn auch überall neue Konzepte erarbeitet und Sparmassnahmen eingeleitet. Wir beraten heute ein Geschäft, mit dem man eine ganz kleine Summe anpassen möchte. Für mich ist allerdings ein Sparpotenzial verborgen, das eine viel schnellere Gangart erlaubte bezüglich Korrektur der übertriebenen Schutzmassnahmen. Ich beantrage deshalb, den Beschlussesentwurf wie folgt zu ändern: «Das Globalbudget Zivilschutz wird ab Voranschlag 2000 um 500'000 Franken gekürzt.» Mit diesen 500'000 Franken könnten wir kompensieren, was wir heute nicht eingespart haben. Dieser Betrag setzt aber auch ein klares Zeichen, mit dem wir der Bevölkerung zeigen können, dass uns das Sparen ernst ist und uns auch die Kantonsfinanzen am Herzen liegen.

Edi Baumgartner. Als Vertreter der Gemeinde Wangen, die sich im Zivilschutz engagiert hat, nur soviel: Der Antrag Markus Meyer ist bezüglich Lächerlichkeit etwa gleich wie jene seines Vorgängers Cyrill Jeger. Wir

werden das Globalbudget des Zivilschutzes sicher im Jahr 2000 im Rahmen des Budgets diskutieren, aber es jetzt mit einem Hüftschuss um eine halbe Million zu kürzen ist dieses Rates unwürdig. Ich bitte um Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Markus Meyer
Dagegen

Einige Stimmen
Grosse Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 13

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Beschlussesentwurf 14

Kurt Fluri. Auch diese Massnahme steht in Zusammenhang mit den Gemeinden, deshalb beantragen wir Rückweisung. Der Antrag der SP wird bei einer Rückweisung hinfällig, wird die Rückweisung abgelehnt, lehnt unsere Fraktion den Antrag der SP ab.

Urs W. Flück. Da durch Unklarheit jetzt klar ist, dass es kumulativ gemeint ist mit dem Sparen, lautet unser Antrag auf Ablehnung des Beschlussesentwurfs, was einer Rückweisung ähnlich ist. In der Botschaft wird auf die Rechtsauskunft für Stellensuchende und Arbeitslose hingewiesen. Es wäre zu klären, wer eigentlich für Rechtsauskünfte zuständig ist. Vom AWA werden Fragende zum Teil an das Arbeitsgericht verwiesen, das Arbeitsgericht wäre aber allenfalls später zuständig.

Carlo Bernasconi. Wir sähen es lieber, wenn die Plätze in den Sozialwerkstätten effektiv abgebaut werden könnten. Wir akzeptieren aber, dass dies sozialpolitisch jetzt nicht möglich ist. Wir finden die vorgeschlagene Plafonierung gut. Auch hier ist unsere Meinung klar: Es ist nicht nötig, dies noch in irgendeinem Gremium zu beraten. Wir unterstützen also den Beschlussesentwurf voll und ganz. Selbstverständlich gibt das Druck auf die Gemeinden, aber das tut gut: So kann das Selbstverantwortungsbewusstsein etwas gestärkt werden. Wir sind ohnehin Verfechter einer Stärkung der Gemeinden. Die Gemeinden sollen die Mittel in die Hand bekommen und allenfalls selber reagieren.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung
Dagegen

72 Stimmen
28 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Mit diesem Ergebnis erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Wir haben damit alle Beschlüsse betreffend strukturelle Massnahmen beraten.

43/99

Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrates vom 30. März 1999, welche lauten:

1) Bestandeserhöhung bei der Kantonspolizei

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990, gestützt auf § 2 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. März 1999 (RRB Nr. 616), beschliesst:

1. Der Bestand des Polizeikorps wird auf 345 Beamtinnen und Beamte – inkl. 10 Offiziersstellen – festgelegt.

2. Der Mannschaftsbestand des Polizeikorps wird in einem ersten Schritt bis Ende 2001 auf 330 Beamtinnen und Beamte und in einem zweiten Schritt im Jahre 2002 auf 345 Beamtinnen und Beamte angehoben. Die Finanzierung dieser Korpserhöhung hat kostenneutral zu erfolgen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II) Bestandserhöhung bei der Kantonspolizei; Genehmigung eines Nachtrages zum Mietvertrag vom 31. August 1998 zwischen der Kantonalen Pensionskasse und dem Staat Solothurn für zusätzliche Räumlichkeiten im Schanzmühleareal

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. März 1999 (RRB Nr. 616), beschliesst:

1. Der Nachtrag zum Mietvertrag vom 31. August 1998 zwischen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (PKS) und dem Staat Solothurn mit jährlichen, zusätzlichen Mietkosten von Fr. 90'000.– (Preisstand 1998) wird genehmigt.
 2. Die zusätzlichen Mietkosten werden dem Globalbudget der Kantonspolizei Solothurn (Kostenstelle 6680) belastet.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 26. Mai 1999 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. Juni 1999 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Rolf Kissling, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission beantragt Ihnen einstimmig Annahme dieser Vorlage. Das Geschäft ist nicht sehr umstritten, so dass ich mich relativ kurz fassen kann. In letzter Zeit haben die Forderungen aus der Bevölkerung nach mehr Polizeipräsenz deutlich zugenommen. Das hängt sicher primär mit den zahlreichen Gewaltdelikten und Serieneinbrüchen zusammen, von denen in den Medien regelmässig berichtet wird. Dass mehr Polizeipräsenz das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger positiv beeinflusst, ist unbestritten. Darüber, ob es sich auch in objektiver Hinsicht auswirkt, sind sich nicht einmal die Fachleute einig, und es macht wahrscheinlich wenig Sinn, in unserem Rahmen darüber zu debattieren. Tatsache ist, dass die Polizei eine wichtige Kernaufgabe des Staats wahrzunehmen hat und die entsprechenden Leistungen seriös und kompetent erbracht werden müssen. Der heutige Bestand der Kapo basiert auf der Situation Mitte 80-er Jahre. Seither ist die Wohnbevölkerung um rund 10 Prozent angewachsen und hat der Motorfahrzeugbestand um 70 Prozent zugenommen. Auf unserem Kantonsgebiet befinden sich auch zwei Hauptverkehrsachsen der Autobahn, was die Polizei überdurchschnittlich beansprucht. Ein solches Gebiet mit raschen Fluchtmöglichkeiten in alle Richtungen ist, wie die Erfahrung zeigt, auch speziell geeignet für Kriminaltourismus, und dieser hat in letzter Zeit massiv zugenommen, was die Polizei zusätzlich fordert. Die Ausführungen auf der Polizeidirektion wie auch Gespräche mit Beamten bestätigen, dass mit dem heutigen Polizeibestand die Erfüllung der Aufgaben und die Aufrechterhaltung der erforderlichen Polizeipräsenz nicht mehr gewährleistet werden kann. Verschiedene neue Rechtserlasse der letzten Jahre haben die Polizei mit zusätzlichen Aufgaben betreut beziehungsweise Mehraufwand in ihrer Arbeiterledigung verursacht. Die Beamten sind zeitweise zur Leistung unverhältnismässig vieler Überstunden gezwungen, was längerfristig nicht tragbar ist. Die Vorlage dient also der Anpassung des Polizeikorps an die heutige Situation und somit der Aufrechterhaltung einer ordentlichen Polizeitätigkeit, was aus der Sicht unserer Bevölkerung eine Notwendigkeit ist. Es wird mit der Bestandserhöhung nicht übertrieben. Auch im interkantonalen Vergleich erreichen wir mit diesem Polizeikorpsausbau nur den 19. Platz in Sachen Polizeidichte, was angesichts der Betreuung eines geografisch nicht einfachen und von einigen kriminellen Kategorien bevorzugten Gebiets nicht übertrieben ist. Da die vorgeschlagenen Massnahmen im Rahmen des Globalbudgets aufgefangen werden sollen, können wir dieser Vorlage auch in Zeiten eines grundsätzlichen Personalstopps auf Grund der geschilderten Ausgangslage mit gutem Wissen zustimmen. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen das zu tun.

Bernhard Stöckli. Ich habe in den vergangenen Jahren in diesem Saal auch schon Negatives über die Kantonspolizei gesagt; heute will ich das wieder gutmachen. Als Sprecher der CVP-Fraktion erkläre ich Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Wir sind überzeugt, dass es mehr Polizei braucht. Bürger und Bürgerinnen erwarten besonders in der heutigen Zeit Sicherheit und rasche Hilfe im Notfall. Die Argumente in der Botschaft haben uns von der Erhöhung des Bestands überzeugt. Es ist auch konsequent, wenn wir dem Abschluss eines Mietvertrags zustimmen; denn mehr Beamte brauchen auch mehr Arbeitsplätze, auch wenn die Anstellung gestaffelt erfolgt. Eher etwas Mühe haben wir mit der Feststellung, dass die Erhöhung des Kopsbestands kostenneutral sein soll, ist es doch noch nicht ganz sicher, ob der Bund die zusätzlichen Autobahnkilometer abgeltet wird; in einem Zusatzpapier heisst es ausdrücklich «mutmassliche Abgeltung». Ein Zitat aus der heutigen «Basler Zeitung»: «Die Nordwestschweizer Kantone leisten sich auf engstem Raum vier komplette Polizeileitungen, Polizeischulen und kriminaltechnische Labors. Betriebswirtschaftlicher Unsinn, urteilt der Basler Kommandant Markus Mollet. Er hält eine Regionalisierung der Polizei- und Justizorgane auch ohne Kantonsfusion für machbar.» Vielleicht ist dies der richtige Weg für die Zukunft.

Hans Walder. Schon 1994 stellte die GPK in ihrem Bericht über das Departement des Innern fest, dass der Bestand der Kantonspolizei zu klein sei, um die anfallenden Aufgaben zu erledigen. Durch den Abbau von nicht polizeispezifischen Aufgaben versuchte die Kantonspolizei intern, den Engpass zu entschärfen. Das ist ihr teilweise gelungen. 1997/98 wurden die Massnahmen durch weitere Sparanstrengungen und einen weiteren Abbau negativ kompensiert. Heute ist die Kapo punkto Überstunden wieder auf dem Stand von 1996. Auch im Vergleich mit andern Kantonen hat die Solothurner Kantonspolizei einen unterdurchschnittlichen Personalbestand. Die Bedürfnisse der Bevölkerung nach objektiver und subjektiver Sicherheit haben dagegen zugenommen. Das kann nur durch eine vermehrte Präsenz der Kantonspolizei kompensiert werden, was wiederum eine Vergrösserung des Korps bedingt. Das Gleiche hat auch der Vorstoss Kurt Fluri Anfang 1999 verlangt, der vom Rat überwiesen wurde. Zwar wird in der Vorlage Kostenneutralität ausgewiesen. Es begeistert aber unsere Fraktion nicht, dass die Kostenneutralität schergewichtig mit Mehreinnahmen erreicht wird und zusätzliche Einsparungen an einem kleinen Ort sind. Vor allem die in der Kommission angekündigte Gebühreanpassung werden wir zu gegebener Zeit genauer unter die Lupe nehmen. Trotzdem stimmt die FdP/JL-Fraktion der Vorlage mehrheitlich zu, erwartet aber, dass sich die schrittweise Erhöhung des Korps auch durch eine schrittweise Erhöhung der Präsenz der Polizei nicht an einnahmeträchtigen Orten, aber an dunklen Ecken zum Schutze der Bevölkerung auswirkt.

Lilo Reinhart. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Wir finden es richtig, dass Polizistinnen und Polizisten die gleichen Anstellungsbedingungen wie die restlichen kantonalen Angestellten haben. Wenn sie heute noch die gleichen Anstellungsbedingungen hätten wie vor der BERESO, bräuchten wir rund 36 Leute weniger. Es kann immer etwa passieren, dass die Polizei neue Aufgaben übernehmen muss, wie zum Beispiel den Vollzug des neuen Waffengesetzes, das wir in der letzten Session beschlossen haben. Hochleistungsstrassen wie die A5 bringen mehr Verkehr, mehr Schwerverkehr, mehr Transporte gefährlicher Güter in unseren Kanton. Sie verursachen aber nicht nur mehr Verkehr, sondern auch mehr Straftaten wie zum Beispiel Einbrüche in den angrenzenden Regionen. Es gab uns schon etwas zu denken, dass wir wegen der A5 – das sind 16 Kilometer zusätzliche Autobahn – 13 neue Beamtinnen und Beamte brauchen. An solche Nebenwirkungen sollte man das nächste Mal denken, wenn wieder mehr und schnellere Strassen gefordert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Korpsaufstockung kostenneutral sein kann. Aber es liegt ja in der Kompetenz eines jeden einzelnen, wie viel Geld sprich Bussen er an die Korpsaufstockung zahlen will. Weil die Sicherheit der Bevölkerung eine Kernaufgabe des Staats ist, stimmen wir der Vorlage zu.

Ursula Deiss. Die Kriminalität in der Schweiz nimmt leider immer mehr zu. Die Leute haben Angst und verlangen mehr Sicherheit und mehr Bürgernähe von der Polizei. Zu 95 Prozent stecken kriminelle Ausländer hinter den Straftaten die nachweisbar sind: Drogenhandel, brutale Überfälle usw. Das braucht von der Polizei einen enormen Arbeitsaufwand an Schreibearbeiten, Transporten oder Überführungen in andere Anstalten, auch ausserkantonale. Übrigens braucht es immer auch etwa Dolmetscher. Auch die Kriminalität auf den Bahnhöfen nimmt ständig zu. Trotz guter Zusammenarbeit mit der Bahnpolizei muss die Kantonspolizei auch dort viel mehr Arbeit übernehmen. Im Übrigen gibt es beispielsweise bei der Kapo Olten Personal-mangel, weil Leute versetzt werden oder Pensionierungen bevorstehen. Das bedeutet für die andern mehr Pikettendienst, wenn die Abgänge nicht sofort ersetzt werden können. Zum Schutz der Bevölkerung ist die Polizei-präsenz vor Ort zu erhöhen und die Stellenpläne sind so zu ändern, dass die Tätigkeit der Polizei von der Verfolgung geringfügiger Übertretungen im Strassenverkehr verlagert wird und nicht vermehrte Radar- und Schwerverkehrskontrollen durchgeführt werden. Die SVP/FPS-Fraktion ist für eine Erhöhung der Kapo.

Edith Bieri. Die grüne Fraktion ist gegen diese Erhöhung. Unsere Überlegungen gehen in zwei Richtungen. Einerseits können wir den Gründen für eine Erweiterung zum Teil folgen. Wir sehen in gewissen Bereichen tatsächlich einen Handlungsbedarf. Andererseits gelten die Rahmenbedingungen des «Schlanken Staats» weiterhin grundsätzlich für alle Bereiche der Verwaltung. Es gibt in andern Verwaltungszweigen gute Gründe für eine Erhöhung, ich denke an den letzten Bericht über den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst. Andere Bereiche sind aber nicht in der komfortablen Lage, durch Erträge Stellen zu finanzieren. Erträge heisst Mehreinnahmen wie zum Beispiel Bundesgelder. Da haben wir denn auch unsere Bedenken. Langfristig gesehen ist das für uns eine zu risikoreiche Strategie. Personalkosten durch Mehreinnahmen zu finanzieren ist für uns ein unsicheres Unterfangen. Was, wenn die Mehreinnahmen zurückgehen? Muss dann einzelnen Leuten gekündigt werden? Können die Pensionierungsprobleme langfristig gelöst werden? Kostenneutralität ist langfristig auch nicht voraussehbar; in diesem Sinn sind die Auswirkungen auch nicht kalkulierbar. Diese Strategie können wir nicht unterstützen und der Erhöhung nicht zustimmen.

Kurt Küng. Die vielen neuen Kriminalitätsformen stellen die Polizei tagtäglich und teilweise in der Nacht immer wieder vor neue schwierige Aufgaben. Man spricht von Schlafzimmerräubern, Dämmerungseinbrüchen, erhöhter Wirtschafts- und Drogenkriminalität, Betäubungsmittelstraftaten usw. Allein 18 Beamte sind zur Bewältigung der Drogenszene täglich im Einsatz. Bis heute hat die Kapo Solothurn ihre Aufgaben erledigt dank konsequenter Rationalisierung in der Administration, Abbau im EDV-Bereich, prioritärem Personaleinsatz und Leistung von Überzeit. Die berühmte Zitrone ist nun auch bei der Kapo ausgepresst. Wer jetzt noch weiter pressen und drücken will, unterliegt dem sträflichen Irrtum, bei den Polizeibeamten handle es sich um maschinelle Dauerbrenner. Es geht aber schlicht um Menschen, die im Dienst der Öffentlichkeit bereit sind, zum Teil sogar ihr eigenes Leben aufs Spiel zu setzen. Ich persönlich bin überzeugt, dass der Personalbe-

stand allein aus Gründen der Sicherheit um weitere 15 bis 20 Personen hätte erhöht werden sollen. Diese Idee ist wohl von den verantwortlichen Stellen zwar geprüft, aber aus Anstand gegenüber den heutigen Kantonsfinanzen nicht in Betracht gezogen worden. Ich danke der Polizei für ihren riesengrossen Einsatz und beantrage Annahme der Vorlage.

Jürg Liechti. Ich möchte nicht falsch verstanden werden in dem, was ich jetzt sage. Es ist für mich unbestritten, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger eine absolute Kernaufgabe dieses Staats ist, dass der Staat für ausreichende Sicherheit sorgen muss. Ich habe auch kein gestörtes Verhältnis zur Polizei. Aber, meine Damen und Herren, nun muss man doch einmal ehrlich sein und Klartext reden: Es gibt nicht 35 neue Beamte, die nichts kosten. Aus diesem Grund steht ja auch in der Vorlage so schön sibyllinisch: «Der daraus resultierende Mehraufwand wird im Rahmen des Globalbudgets durch zusätzliche Erträge aus den Produktgruppen aufgefangen.» Ich weiss nicht, ob Sie sich, wie ich, gefragt haben, was das genau bedeutet. Auf Grund dessen, was ich bis jetzt herausgefunden habe, kann ich zusammen mit einer Minderheit der freisinnig/jungliberalen Fraktion dem Geschäft nicht zustimmen, bevor nicht gewisse Fragen beantwortet sind. Nach meinen Informationen kostet es 3,9 Mio. Franken. Wir haben vorhin über zwei Stunden lang Sparkataloge durchdiskutiert und zum Teil um 80'000 Fränkli erbittert gekämpft. Wenn wir einen Brocken von 4 Millionen nicht genauer analysieren und einfach zustimmen, weil es angeblich kostenneutral ist, müssen wir ja schizopren sein. Ich habe folgende Fragen: Ist es richtig, dass 600'000 Franken von den 3,9 Mio. Franken Mehreinnahmen sind, die man durch mehr Bussengelder hereinbringt? Das würde bedeuten, dass der entsprechende Aufwand nicht zur Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung betrieben wird, sondern zum Einbringen von mehr Bussengeldern. Ist es richtig, dass 1,2 Mio. Franken von den 3,9 Millionen Einnahmen sind, die man auch ohne Bestandesehöhung in Zukunft erhielte, und zwar auf Grund von Einsätzen bei der Swissair, in Bosnien, Schutzaufträgen der Gebäudeversicherung usw. oder sind die 1,2 Millionen auf Grund zusätzlicher Aktivitäten zu erwarten, die ebenfalls keinen allgemeinen Nutzen für die Bevölkerung bringen? Ist es richtig, dass 1,7 Millionen mutmassliche Bundesgelder – im entsprechenden Protokoll heisst es in Klammer Motorfahrzeugsteuer – sind? Was hiesse das? Der Bund erhebt selber keine Motorfahrzeugsteuern; wenn man von Motorfahrzeugsteuern spricht, muss ich jeweils an unseren Strassenbaufonds denken und an die Tatsache, dass man bereits viele Gelder, die eigentlich zweckgebunden in diesen Strassenbaufonds fließen sollten, nicht dorthin leitet, sondern für allgemeine Bundesaufgaben braucht – Rolf Ritschard hat vorhin gesagt, dies sei eigentlich nicht zulässig. Oder bedeuten die 1,7 Millionen mutmassliche Bundesgelder zur Abgeltung für die längere Autobahn, dass es für 16 Kilometer Autobahn 17 Polizisten braucht, um sie zu überwachen? Das leuchtet mir nicht ein. Eine weitere Frage betrifft die Zusammenlegung der Stadtpolizeien mit der Kantonspolizei. Wir leisten uns Doppelspurigkeiten, die nicht mehr zu verantworten sind in einer Zeit knapper Gelder. Gäbe es nicht einen Synergie- und damit Spareffekt, wenn doppelte Führungsstrukturen, doppelte Kommandozentralen usw. abgeschafft würden? Eine letzte Frage: Wir haben vorhin ein um 5 Prozent besseres Globalbudget beschlossen für alle Globalbudgetbereiche. Ich habe nichts davon gehört, dass die Kantonspolizei davon ausgeschlossen wäre. Ist es nicht so, dass allfällige Mehreinnahmen, die man noch erbringen könnte, zunächst einmal für die Verbesserung der Globalbudgetsituation verbraucht werden? Noch einmal: Ich wehre mich nicht gegen mehr Sicherheit, das wäre nicht zu verantworten, sie wird auch von den Bürgern gewünscht. Ich stehe aber vor einer sehr untransparenten Situation, was die Finanzierung betrifft, und ich lege Ihnen ans Herz, dem nicht zuzustimmen, bevor die Sache geklärt ist.

Edi Baumgartner. Ich kann ans Votum Jürg Liechtis anknüpfen. Wir haben in der Finanzkommission auch versucht, die Kostenneutralität auszuloten. Wir erhielten von Regierungsrat Ritschard ein Papier «Finanzierungsmodell Korpserhöhung», aus dem nun auch die verschiedenen Posten zitiert wurden, die zum Mehraufwand von 3,9 Mio. Franken führen. Der eine Punkt wurde erwähnt: 1,7 Millionen sollen durch Einnahmen aus mutmasslicher Abgeltung für die um 40 Prozent längere Autobahn generiert werden (A5). Es besteht also eine Option, vielleicht ist es auch Wunschdenken, es komme noch Geld herein, das man für die zusätzlichen Polizisten, die auch ich nicht bestreite, einsetzen könnte. Aber es ist ein Fragezeichen zu machen. Für mich ist wichtig, dass auf dem gleichen Papier steht: «Die zeitlichen Schritte bis zum Vollbestand richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten im Rahmen des Globalbudgets.» Dieses Papier gehört für mich zu dieser Vorlage. Ich möchte von Regierungsrat Rolf Ritschard eine Erklärung zuhanden des Protokolls, und zwar in dem Sinn, dass die Kostenneutralität der Aufstockung nicht nur kostenneutral bezüglich der Staatsrechnung ist, sondern auch bezüglich der Aufspaltung der Motorfahrzeugsteuern zwischen Strassenbaufonds und Polizeiaufwendungen. Wenn das nicht klar stipuliert wird, könnte der Mehraufwand plötzlich zu Lasten des Strassenbaufonds gehen, und das darf nicht passieren. Deshalb wäre ich froh um eine klare, unmissverständliche Erklärung.

Hansruedi Zürcher. Ich möchte zunächst die Flexibilität der Kantonspolizei würdigen, konnte sie doch die diversen Budgetkürzungen der letzten Zeit durch organisatorische Massnahmen auffangen und dennoch ihre Aufgabe erfüllen. Aber man darf sich nicht der Illusion hingeben, mit der Bestandesehöhung sei für den Bürger auch mehr Sicherheit gewährleistet. Ich erinnere an Vorfälle wie die Vandalenakte am helllichten Tag in meiner Wohngemeinde. Solches ruft bei der Bevölkerung nach mehr Polizeipräsenz. Genau diese Fragen sind auch bei der Behandlung der Vorlage in der Justizkommission aufgetaucht. Dort war die Hauptsorge, ob die Schaffung neuer Posten vorgesehen sei, was dann verneint wurde. Mit der Zentralisierung der Polizei ging ein wichtiges Bindeglied zur Bevölkerung verloren. Kurz gesagt, die Polizei musste ihre wichtigen Stützpunkte auf dem Land aufgeben. Es bewirkt sicher etwas, wenn vermehrt Fahrzeuge durch die Quartiere patrouillieren, ich frage mich aber, ob das genügt. Die Polizei wirkt so als Apparat und nicht durch den früher

vertrauten Beamten. Wenn wir als Bürger mehr wollen, müssen auch die Gemeinwesen vermehrt Anstrengungen unternehmen, um die im Gemeindegesetz in Paragraph 87 festgehaltenen Aufgaben – «Dem Gemeinderat obliegt die Ausübung der Ortspolizei im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindereglemente» – wahrzunehmen. Die Einwohnergemeinden werden es sicher nicht gerne hören, aber sie werden über kurz oder lang die Problematik angehen müssen. Wir sind an einem Punkt angelangt, da man sich über eine umfassende Reorganisation der öffentlichen Sicherheit Gedanken machen muss. Es bestreitet niemand, dass die heutigen Aufgaben der Kantonspolizei schwieriger geworden sind und die Bearbeitung von Fällen, vor allem wenn sprachliche Barrieren da sind, länger dauert; da braucht es mehr Beamte. Aber könnte man nicht durch einen noch optimaleren Einsatz der verfügbaren Kräfte etwas herausholen? Ich denke an die Begleitung von Schwertransporten, wofür, wie ich selbst beobachtet habe, drei Polizeifahrzeuge notwendig waren. Klar werden solche Dienstleistungen abgegolten, aber die Beamten mussten irgendwo abgezogen werden. Solche Aufgaben könnten auch andere, private Organisationen übernehmen, dazu braucht es nicht bestausgebildete Leute.

Viele von uns kennen die Verhältnisse im Kanton Aargau. Es ist interessant, dass dieser Kanton gemessen an der Einwohnerzahl den geringsten Korpsbestand aufweist. Trotzdem hat man nicht das Gefühl, die Polizei sei im Aargau nicht präsent, im Gegenteil. Ein Schlüssel dazu könnte bei den Ortspolizeien zu suchen sein, dem Ansprechpartner für den Bürger eben, der uns fehlt und der die Kapo in vielen Fällen entlasten könnte. Die öffentliche Sicherheit wird uns mehr kosten. Nach all diesen Überlegungen kann ich aber der beantragten Erhöhung in dieser Form nicht zustimmen. Wohl wünschenswert, aber angesichts der nicht gesicherten Finanzierung nicht verantwortbar.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Zunächst will ich auf die Finanzierung eingehen, weil diese nun doch sehr zu reden gegeben hat. Das eine Element der Finanzierung sind die 1,7 Mio. Franken. Es ist ein Fehler im Protokoll, wenn da steht «Motorfahrzeugsteuern»; es sind Treibstoffzollerträge, die vom Bund kommen. Der Bund bezahlt für die Überwachung der Nationalstrasse jedem Kanton in Abhängigkeit gewisser Schlüssel den Teil, den er überwacht. Weil wir den Abschnitt zwischen Kriegstetten und Rothrist überwachen, wird uns auch der Teil, der auf Berner Gebiet liegt, abgegolten. Auf der A5 gab es zuerst ein Hin und Her, ob die Berner bis nach Solothurn kommen sollen oder ob zwischen Grenchen und Solothurn die Solothurner Polizisten zuständig seien. Diese Frage ist entschieden. Noch nicht definitiv entschieden ist, und deshalb ist von «mutmasslicher Abgeltung» die Rede, ob es 1,7, 1,4 oder 1,8 Mio. Franken seien. Da gibt es noch einen gewissen Spielraum, weil die Bemessungskriterien nicht so eindeutig sind und die Sache noch verhandelt werden muss. Die Grössenordnung aber – 1,7 Mio. Franken – stimmt. Zweiter Punkt: 1,2 Mio. Franken Einnahmen durch externe Einsätze. Die externen Einsätze konnten, obwohl sie wünschbar und nötig wären, nur auf minimalstem Feuer gemacht werden. Wir waren ab und zu nicht in der Lage, Leute zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um einzelne, sporadische Einsätze, die ein, zwei Monate dauern können. Solche Einsätze sind gut bezahlt und ergeben eher mehr, als es uns kostet. Deshalb sind die 1,2 Mio. Franken nach Aussagen des Kommandanten konservativ geschätzt; in diesem Ausmass können wir tätig werden. Wir haben ferner Abgeltungen aus der gegenseitigen Hilfe innerhalb des Konkordats; das heisst, die polizeiliche Aufgabenerfüllung kann auch über die Kantonsgrenzen hinausgehen und wird entsprechend abgegolten. Für Aufgaben im Rahmen des Waffengesetzes und des Staatsschutzgesetzes wurden die Entschädigungen erhöht, ebenfalls jene der SGV für polizeiliche Arbeiten, die wir im Auftrag der Brandermittlung übernehmen. Die 0,6 Mio. Franken Mehreinnahmen bedingt durch höheren Personalbestand OB (Ordnungsbussen) sind allein durch das Legalitätsprinzip bedingt, also ohne dass man zusätzlich etwas tut. Im Übrigen sind 85 Prozent der Einsatzzeit eines Polizisten bedingt durch Anweisungen von der Einsatz- oder Alarmzentrale; also bleiben höchstens 15 Prozent an disponibler Zeit, in der die Polizisten auf Grund von Weisungen ihres Vorgesetzten oder auf Grund ihrer eigenen Disponibilität tätig sind. Mit andern Worten: Der grösste Teil, 85 Prozent der Zeit, muss die Polizei dorthin gehen, wohin die Einsatzzentrale sie befiehlt. Die 0,4 Mio. Franken an zusätzlichen Einsparungen sind gesichert.

Es wurde die Gebührenfrage angesprochen, und weil das Stichwort Schwertransporte gefallen ist, möchte ich dazu folgendes sagen: Die Begleitung von Schwertransporten durch die Polizei ist im Vergleich zu Begleitediensten von Privaten zu billig. Das ist denn auch einer der Gründe, weshalb wir die Gebührenverordnung ändern müssen. Dazu kommt, dass dies nicht eine Arbeit ist, die von der Polizei ausgeführt werden muss, das kann ohne weiteres durch Private geschehen.

Noch ein Wort zur verursachergerechten Abgeltung aus den Motorfahrzeugsteuern. Wie geht es weiter? Wir sind im Moment daran, eine Kostenrechnung einzuführen, die die Basis einer möglichst exakten Ermittlung jener Kosten geben soll, die verursachergerecht durch die Motorfahrzeugsteuern gedeckt werden können. Ich legte der Finanzkommission eine detaillierte Fassung des Revisionsberichts vor, aus der hervorgeht, in welchen Etappen das Kostenrechnungssystem verbessert und eine definitive Lösung eingeführt werden soll. Die Kostenrechnung soll revisionsfähig sein, das heisst, die Finanzkontrolle soll die Angaben der Kantonspolizei über die Ausscheidung der Kosten, was unter die Abgeltung fällt und was nicht, kontrollieren und überprüfen können. Es soll nachvollziehbar sein. Für das Rechnungswesen 2000 hat sich die Kantonspolizei bereits als Pilotamtsstelle gemeldet: Sie wird als eine der ersten dieses neue Rechnungswesen einführen, um eine 100-prozentig verlässliche Kostenrechnung in einem möglichst frühen Zeitpunkt zu haben. Damit wird für die Finanzkontrolle wie für den Kantonsrat nachvollziehbar und kontrollierbar, dass sich die Kantonspolizei aus den Motorfahrzeugsteuern nicht mehr bedient, als kostenmässig begründet ist.

Die Finanzierung der Korpserrhöhung ist transparent und nachvollziehbar, aber der entscheidende Satz ist: nur im Rahmen der Erhöhung des Globalbudgets, das Sie, Kantonsrätinnen und Kantonsräte, beschliessen. Damit komme ich auf eine Frage Edith Bieris zurück. Selbstverständlich müssen wir vorsichtig und voraus-

schauend sein. Die Kantonspolizei muss die langfristige Entwicklung ihres Bestands im Auge behalten und darf immer nur so weit erhöhen, als die Finanzierung gewährleistet ist. Ich gebe gerne zu, dass, als das Regierungsprogramm ausgearbeitet wurde, noch eine etwas andere Vorstellung bestand, wie die Korpserhöhung finanziert werden könnte. Durch die Umstände, die Sie alle bestens kennen, sind wir aber zu ganz anderen Massnahmen gezwungen worden. Die Finanzierung im beschriebenen Rahmen ist gesichert. Ich will nicht weiter darauf eingehen, dass die Erhöhung dringendst nötig ist und mit mehr Personal sowohl die objektive wie die subjektive Sicherheit verbessert werden kann. Bedenken Sie: allein um ein zusätzliches Patrouillenfahrzeug während eines ganzen Jahres rund um die Uhr fahren lassen zu können, braucht es 12 zusätzliche Beamte! Die Patrouillen können auch rascher vor Ort sein, wenn Alarm gegeben wird, und auch sonst vermehrt uniformiert präsent sein. Aber mit der Korpserhöhung können selbstverständlich nicht mehr Posten eröffnet werden. Noch einmal kurz zur Problematik der Einzelposten: Sie waren zu unregelmässigen Zeiten durch einen Polizisten besetzt, was die Einsatzmöglichkeiten beschränkte. In Amerika wird das in grösseren Städten zwar gemacht, ist aber sehr umstritten. Bei uns ist die Regel: In einem Patrouillenfahrzeug sind zwei Beamte/Beamtinnen im Einsatz und die Polizisten gehen immer zu zweit an einen Tatort, wodurch die Sicherheit der Beteiligten besser gewährleistet werden kann. Ich bitte Sie, im Sinn der Regierung und der Fraktionsmehrheiten zu entscheiden und der Korpserhöhung zuzustimmen. Sie bringt mehr objektive und mehr subjektive Sicherheit im Kanton Solothurn und speziell den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons.

Jürg Liechti. Ich danke Regierungsrat Ritschard für die Antworten, insbesondere bezüglich der Abgrenzung der Motorfahrzeugsteuern. Im Übrigen hat Rolf Ritschard meine Befürchtungen eher noch verstärkt. Wir erhalten offensichtlich mehr Geld für mehr Polizei, um den Strassenverkehr besser zu überwachen sowie für externe Einsätze, und wir nehmen etwas mehr ein, weil mehr Leute mehr Bussen eintreiben können. Aber das ist ja nicht die Sicherheit, die die Bevölkerung erwartet. Genau in diesen Bereichen zeigt die Vorlage nichts auf. Ich bitte deshalb, folgende Frage zu beantworten: Ist es mit dem Auftrag einer 5-prozentigen Verbesserung der Globalbudgets, den wir vorhin gegeben haben, überhaupt noch möglich, den Korpsbestand zu erhöhen?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Von dem allgemeinen Auftrag, den der Kantonsrat erteilt hat, ist die Kantonspolizei nicht ausgenommen. Wir werden sehen müssen, wie wir den Auftrag erfüllen können. Zu den Abgeltungen des Bundes: Es ist ein Missverständnis zu meinen, der Bund verlange zwischen Solothurn und Grenchen eine permanente Patrouillenpräsenz. Davon ist keine Rede. Die Patrouille muss dann, wenn ein Ereignis eintritt, zur Stelle sein. Daneben ist sie, wie heute schon, in der ihr zugeteilten Region unterwegs. Kommt dann ein Auftrag aus der Einsatzzentrale, es gebe etwas auf der Autobahn, so fährt sie auf die Autobahn; geschieht etwas in Stüsslingen, fährt sie dorthin. Sind alle Kräfte gebunden, kommt der Pikettdienst zum Einsatz. Noch einmal: Der Bund gibt mit der Abgeltung von 1,7 Mio. Franken nicht einen Leistungsauftrag für eine permanente Präsenz auf der Autobahn, sondern für einen allgemeinen Auftrag. Wir müssen die Sicherheit auf der Autobahn gewährleisten, können aber mit dieser Abgeltung auch Aufträge erfüllen, die nicht direkt oder nur am Rande mit der Autobahn zu tun haben, und dies, ohne detailliert darüber Rechenschaft ablegen zu müssen, wie wir das für die Motorfahrzeugsteuer tun. Man sollte das zwar nicht laut sagen, aber es ist so. Das Hauptkriterium für den Bund sind die Autobahnkilometer, dazu kommt die Überwachung der technischen Werke, die mit der Alarmzentrale verbunden sind.

Edi Baumgartner. Ich will Herrn Ritschard nicht noch mehr ins Schwitzen bringen, aber jetzt ist Gelegenheit, finanzpolitisch nachzuhaken. Es fallen zusätzliche Treibstoffzollerträge an, die eigentlich in den Strassenbaufonds gehen sollten, die aber quasi quersubventioniert für die öffentliche Sicherheit eingesetzt werden. Dem kann man politisch so zustimmen oder nicht, es ist eine Tatsache. Herr Ritschard, Sie haben vorhin viel von Kostenrechnung gesprochen. Ich möchte von Ihnen eine Aussage darüber, dass die Aufstockung des Polizeikorps nicht zu Lasten des Strassenbaufonds geht.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Herr Baumgartner, ich kann nicht das Ergebnis der entsprechenden Kostenrechnung vorausnehmen. In der Finanzkommission war man sich einig, dass eine verursachergerechte Abgeltung der Leistungen der Kantonspolizei gemacht werden müsse. Die Verursachergerechtigkeit ergibt die Kostenrechnung. Wenn ich Ihnen sage, es werde nichts aus dem Strassenbaufonds bezahlt, werden Sie wahrscheinlich daraus ableiten, das sei plafoniert. Aber darin bin ich auch mit dem Baudirektor einig: Wir wollen zuerst wissen, wo die korrekte Abgeltung liegt, und das zeigt die Kostenrechnung auf, und nachher müssen wir darüber reden, wie das bezahlt wird. Wir wollen nicht heute sagen, der Plafond liege da oder dort und es werde niemand zusätzlich oder weniger bezahlt – das Pendel kann auf beide Seiten ausschlagen –, die einzig vernünftige Grundlage wird das Ergebnis der Kostenrechnung sein.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir kommen zum Beschlussesentwurf I. Er untersteht dem fakultativen Referendum, weshalb in der Schlussabstimmung ausgezählt wird.

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs I

96 Stimmen

Dagegen

14 Stimmen

Beschlussesentwurf II

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Beschlussesentwurf II unterliegt dem Spargesetz. Das Quorum beträgt 82 Stimmen.

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs II

95 Stimmen

V 57/99

Veto zur Vollzugsverordnung zum Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut des am 6. Mai 1999 von 30 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichnerin: Eva Gerber):

Gegen die Vollzugsverordnung zum Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern (RRB vom 16. Februar 1999 / Veto Nr. 376) wird das Veto ergriffen.

Begründung. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei der letzten Korrektur des Gesetzes ein grosser Fehler unterlaufen ist. Bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung wurde das steuerbare Einkommen inklusive bevorschusster Alimente berechnet.

Dies führte dazu, dass rund 60 Familien nur jedes zweite Jahr eine Bevorschussung erhielten. Einzig dieser Umstand macht unseres Erachtens eine Gesetzesänderung zwingend nötig.

Bei der nun vorliegenden Revision handelt es sich jedoch nicht nur in erster Linie um die Ausmerzung dieses Systemfehlers, sondern um eine gleichzeitige zusätzliche äusserst unsoziale Sparmassnahme, die einmal mehr eine Zielgruppe anvisiert – alleinerziehende Mütter und ihre Kinder. Die im folgenden aufgezählten in der Verordnung eingebauten Sparmassnahmen können wir daher nicht unterstützen:

(§2 Abs. 1): Neu soll das steuerbare Einkommen des Kindes bei der Bemessung von Alimentenbevorschussung (Fr. 40'000.–) eingerechnet werden. Die bisherige Regelung, dass ein Kind ein steuerbares Einkommen von jährlich Fr. 16'000.– zusätzlich zum steuerbaren Einkommen des Elternteils von Fr. 40'000.– erbringen konnte, soll aufgehoben werden.

Zusätzlich soll das jährliche steuerbare Familieneinkommen des verheirateten Elternteils bei dem das Kind lebt, von vorher Fr. 50'000.– auf ein Familieneinkommen von 40'000.– zurückgestuft werden. Die Chance auf ein neues Familienleben wird dadurch für Frauen und deren Kinder auch noch auf finanzieller Ebene massiv erschwert.

§ 3 Abs 2: Der bevorschusste Höchstbetrag soll von Fr. 804.– auf Fr. 603.– pro Kind und Monat gekürzt werden.

§ 8 Abs 2: Einführung von Inkassogebühren für nicht zu bevorschussende Kinderalimente. Wie bereits mit der Interpellation Eva Gerber: «Verursacherprinzip beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen» gefordert, können wir die Gebührenbelastung auf Kosten der Kinder nicht befürworten.

Unterschriften: 1. Eva Gerber, 2. Vreni Staub, 3. Reiner Bernath, Rosmarie Eichenberger, Martin von Burg, Manfred Baumann, Ruedi Lehmann, Walter Schürch, Bruno Meier, Heinz Bolliger, Walter Husi, Urs Huber, Hubert Jenny, Magdalena Schmitter, Barbara Schaad, Urs W. Flück, Jean-Pierre Summ, Rudolf Burri, Ruedi Heutschi, Andreas Bühlmann, Ida Waldner, Mathias Reinhart, Doris Rauber, Ruedi Bürki, Martin Straumann, Christina Tardo, Stefan Hug, Stefan Zumbrunn, Max Rötheli. (30)

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 6. Mai 1999, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Juni 1999 (RRB 1186):

Das Veto betrifft im Kerngehalt die gesamte Totalrevision. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass einzig die Glättung des Bevorschussungssystems (sh. Ziff. 4.2.4; Abzug der Alimente) akzeptiert wird (Mehrbelastung von Fr. 500'000.–). Es rechtfertigt sich daher, die Stellungnahme auf den erläuternden Bericht des Regierungsrates (RRB vom 16. Februar 1999) zur Totalrevision der Vollzugsverordnung abzustützen.

1. *Ausgangslage.* Im Rahmen der Diskussionen STRUMA I/II wurde in Aussicht gestellt, die Anspruchsberechtigung und vor allem die Höhe der Bevorschussung von Alimenten herabzusetzen. Die vorliegende Totalrevision der Vollzugsverordnung ist somit bloss die Ausgestaltung einer vom Kantonsrat seinerzeit mit gro-

sser Mehr akzeptierten Massnahme. Das auf 1.1.1999 in Kraft gesetzte Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» hat in der Zwischenzeit den Bereich Alimentenbevorschussung als kommunales Leistungsfeld ausgestaltet. Dies führt dazu, dass die vorgeschlagenen Massnahmen direkt den Einwohnergemeinden zu Gute kommen. Aufgrund der «kommunizierenden Röhre» Aufgabenreform wird jedoch der Kanton zu 50% an diesen Sparmassnahmen partizipieren.

2. Lösungsansatz.

2.1. In einem ersten Schritt sind die zumutbaren Änderungen im Rahmen dieser Vollzugsverordnung vorzunehmen.

2.2. In einem zweiten Schritt ist das Alimentenbevorschussungsgesetz selbst im Rahmen eines weiteren strukturellen Massnahmenpaketes anzupassen (im Rahmen des neuen Sozialgesetzes).

2.3. In allen Fällen geht es zudem darum, die Verfahren zu vereinfachen und insbesondere die Regelungsdichte zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Massnahmen erachten wir als sozial zumutbar.

2.4. Gleichzeitig soll mit der Totalrevision eine systematische Fehlkonstruktion bei der Anspruchsberechtigung eliminiert werden. Alimente sind als Einkommen von der anspruchsberechtigten Person zu versteuern. Damit erhöht sich das steuerbare Einkommen um den Betrag der Alimente, auch der bevorschussten Alimente. Dies führt dazu, dass im Folgejahr ungefähr 60 Personen aus dem Kreis der für die Bevorschussung anspruchsberechtigten Personen fallen, um im nächsten Jahr (weil die Bevorschussung wegfiel wieder kleineres steuerbares Einkommen) erneut in die Anspruchsberechtigung einzutreten, usf.

3. Lösung im einzelnen.

3.1. *Anspruchsberechtigung (§ 2).* Einmal mehr ist darauf hinzuweisen, dass es nicht darum geht, allen allein-erziehenden Personen ausstehende Alimente zu bevorschussen, sondern nur Personen «in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen». In allen Fällen wird die Anspruchsgrenze festgelegt auf ein steuerbares Einkommen von Fr. 40'000.– nach Abzug von bevorschussten Alimenten. Damit wird klar eine Besserstellung gegenüber heute erreicht, welche eine differenzierte Betrachtungsweise verschiedenster Einkommenssituationen überflüssig macht. Selbst mit dieser modifizierten Lösung werden 50% aller steuerpflichtigen Personen erfasst und als «in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen» anerkannt.

3.2. *Höhe des Vorschusses (§ 3).* Die bisherige Höhe des Vorschusses basiert auf der sogenannten maximalen einfachen Waisenrente. Diese beträgt seit 1. Januar 1999 Fr. 804.– pro Monat und Kind. Daneben besteht aber noch die minimale einfache Waisenrente: Sie beträgt Fr. 402.– pro Monat und Kind, oder die Hälfte der maximalen Waisenrente. Für das Verständnis dieser Minima-/Maxima-Sätze muss man wissen, dass die Waisenrente auf das ordentliche AHV-Modell der einfachen und maximalen AHV-Rente abstellt. Der Maximalsatz der einfachen Altersrente ist doppelt so hoch wie der Minimalsatz (Fr. 1'005.–/2010.–). Die einfache Waisenrente beträgt 40% dieser Sätze (Fr. 402.–/ Fr. 804.–). Wie bereits in den STRUMA-Massnahmen ausgeführt, rechtfertigt sich eine Herabsetzung der maximalen Vorschusshöhe. Es erschiene aus sozialpolitischen Gründen allerdings als unzumutbar, den Minimalsatz der einfachen Waisenrente nach AHVG anzunehmen, was auch möglich wäre. Vielmehr ist nach einem Ansatz zu suchen, der ungefähr der durchschnittlichen Alimentenhöhe entspricht, welche die Oberämter bevorschussen. Dieser Betrag liegt bei ungefähr Fr. 600.– Diese Höhe entspricht interessanterweise auch dem Beitrag, der gegenwärtig in der politischen Diskussion um eine neue Kinderzulagenordnung auf Bundesebene herangezogen wird und auf einen Reformvorschlag des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien («Die Schweiz braucht einen neuen Generationenvertrag», 27. Februar 1998) zurückgeht. Zumutbar erscheint daher ein pauschalierter Durchschnittssatz aus minimaler und maximaler einfacher AHV-Waisenrente von Fr. 603.– pro Kind und Monat. Damit wird der heutige Höchstsatz um ein Viertel gegenüber der bisherigen Regelung gesenkt.

3.3. *Umwandlung nicht einbringbarer Forderungen in Sozialhilfe (§ 6).* Mit dem Gesetz über die Aufgabenreform »soziale Sicherheit« wurde auch in § 13 des Alimentenbevorschussungsgesetzes folgender neuer Absatz 2 eingefügt: Nicht einbringbare Forderungen werden dem Schuldner als Sozialhilfeleistungen angerechnet. Das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit wird ermächtigt, den Zeitpunkt festzulegen, wann die Forderung als »nicht einbringbar« gilt und in Sozialhilfe umgewandelt werden soll. Gegenwärtig ist festgelegt worden, dass alle vom 1. Januar 1999 an bevorschussten Alimente, welche nach fünf Jahren keinen Inkassoerfolg aufweisen, als Sozialhilfeleistungen umgewandelt werden. Selbstverständlich haben die Oberämter auch in diesen fünf Jahren nach § 5 alle rechtlichen und sachlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Inkassoerfolg herbei zu zwingen.

3.4. *Inkassoaufträge (§ 8).* Das Oberamt erfüllt als freiwillige Dienstleistung auch Inkassoaufträge nicht zu bevorschussender Alimente. Mit Ordnungsänderung vom 17. Oktober 1995 wurde vorerst für »Erwachsenenalimente« eine Gebühr von 4% des Inkassoerfolges erhoben. Daran soll festgehalten werden. Nach Art. 290 ZGB hat der Kanton zwar auf Gesuch eines Elternteils bei der »Vollstreckung des Unterhaltsanspruches« eines Kindes in geeigneter Weise und unentgeltlich zu helfen. Auch daran soll festgehalten werden. Hingegen geht die vollständige Übernahme des Inkassos weit über die vom Bundesrecht geforderte Hilfeleistung hinaus. Diese Leistung soll daher kostenpflichtig werden. Die Regelung bei den Erwachsenenalimenten soll daher auf die Inkassoaufträge von Kinderalimenten ausgedehnt werden. Daraus resultiert ein Mehrertrag von Fr. 100'000.–.

4. Finanzielle Auswirkungen.

4.1. Aus der Herabsetzung des Höchstbetrages der Alimentenbevorschussung resultiert ein Sparpotential von Fr. 900'000.–.

4.2. Aus der Nivellierung des standardisierten Höchstehinkommens resultiert ein Sparpotential von Fr. 500'000.–.

4.3. Aus der Glättung des Bevorschussungssystems (Abzug der Alimente) resultiert eine Mehrbelastung von Fr. 500'000.–.

4.4. Aus den kostenpflichtigen Inkassoaufträgen resultieren Mehreinnahmen von Fr. 100'000.–

5. Zusammenfassung.

Die Neuregelung bringt ein sozialverträgliches Sparpotential von netto 1 Mio. Franken. Aufgrund der Aufgabenreform soziale Sicherheit kommt dieser Spareffekt vordergründig voll den Einwohnergemeinden zugute. Wegen der »kommunizierenden Röhre« welche die Kostenneutralität der Aufgabenreform sichert, partizipiert aber auch der Kanton zur Hälfte an dieser Sanierungsmassnahme.

Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruchs.

Eintretensfrage

Martin Straumann. Die Verordnungsänderung ist aus Sicht der SP ein Stück Sozialabbau, den wir in diesem Ausmass – ich betone, es ist eine Frage des Masses – nicht hinnehmen wollen. Es wird wohl von niemandem bestritten, dass es die Einelternfamilien besonders schwer haben. Die Kinderbetreuung ist in der Regel mit Berufstätigkeit und knappen Finanzen gekoppelt; das braucht Kräfte, das zehrt. Nun geht die neue Verordnung weit über die Korrektur des Konstruktionsfehlers in der bisherigen Verordnung hinaus. Ich meine damit das Anrechnen der Alimente beim steuerbaren Einkommen. Die weiteren Fakten sind bekannt. Die Anspruchsgrenze für Bevorschussung wird auf 40'000 Franken gesenkt; das Einkommen der Jugendlichen wird einbezogen; der Höchstbetrag der bevorschussten Alimente wird um einen Viertel herabgesetzt; ein alter Zankapfel ist die Verrechnung der Inkassogebühr beim Anspruchsberechtigten statt beim Schuldner. Natürlich kann man generell argumentieren, eine Einelternfamilie mit einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken stehe finanziell relativ gut da. Aber ist es denn so verwerflich, wenn unser Staat Leistungen erbringt, von denen auch Personen aus mittelständischen Verhältnissen profitieren können – und um solche geht es in diesem Bereich. Zudem ist es nicht angebracht, zumindest nicht aus unserer Sicht, dass vor allem Frauen in knappen bis sehr knappen Verhältnisse ständig Geld nachrennen müssen, auf das sie eigentlich ganz klar Anspruch haben. Es ist problematisch, auf diese Art jenen in die Hände zu spielen, die versuchen, die emotionalen Hemmungen ihrer ehemaligen Partner, meistens Partnerinnen, auszunützen, indem sie denken, es verleide denen mit der Zeit dann schon, und sich so ihren Verpflichtungen entziehen. Es ist nicht recht, die Inkassogebühren weiterhin den Anspruchsberechtigten aufzuhalsen, statt jenen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Stellen Sie sich nun auch noch folgendes vor: Da kommt der erste Stiftenlohn eines Kindes herein, und das führt dann gleich zu einer Aufhebung der Bevorschussung. Das finden wir ganz besonders schlecht. Die bisherige Praxis im Inkasso und in der Bevorschussung von Kinderalimenten hat sich in der Vergangenheit für sehr viele Familien sehr positiv ausgewirkt. Mit unserem Veto möchten wir die Regierung dazu bringen, eine moderatere Verordnung zu erlassen.

Anna Mannhart. Auch die CVP unterstützt dieses Veto. Allerdings, und das möchte ich betonen, möchten wir nicht einfach auf die alte Verordnung zurück, wir wollen vielmehr eine echte Neuerung. Aus diesem Grund unterstützen wir das Veto, aber wir unterstützen es nicht in allen Teilen. Leider können wir nur ja oder nein sagen. Deshalb komme ich zu den einzelnen Teilen. Paragraph 8 ist bundesrechtswidrig und kann so nicht stehen bleiben. Paragraph 3, die Höhe der Bevorschussung: Die Plafonierung auf einen Mittelwert zwischen der maximalen und der minimalen Kinderrente – im Moment sind es 600 Franken – erachten wir als richtig und vertretbar. Hier liegt übrigens auch das grösste Sparpotenzial von fast 1. Mio. Franken pro Jahr. Die 600 Franken entsprechen im Übrigen einer Forderung von linker Seite nach kostendeckenden Kinderrenten und sie entsprechen auch den Skos-Richtlinien beim ersten Kind. In diesem Punkt bitten wir das Departement, auf dem Betrag von 600 Franken zu bleiben. Gar nicht einverstanden sind wir mit Paragraph 2, Einkommensfreigrenze. Wir erachten dies als sehr problematisch. Es ist einmal mehr ehefeindlich und es gibt Härtefälle, wenn zum Beispiel ein Kind eine Lehre antritt. Die Einkommensbegrenzung wirkt demotivierend und kann darüber hinaus dazu führen, dass auf einen zusätzlichen Erwerb verzichtet wird, weil sonst weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Wenn ein Kind eine Lehre antritt und 500 Franken verdient, so heisst das für die allein erziehende Mutter mit zwei Kindern 700 Franken weniger Geld im Portemonnaie pro Monat. Es ist kein schlechter Wille, wenn sie sagt, sie gehe nicht mehr arbeiten; denn sie kann schlicht nicht auf 700 Franken Einkommen pro Monat verzichten. Genau das aber bedeutet die Regelung, wenn das Kindereinkommen voll dazu gerechnet wird. Wir erachten das als sehr schlecht. Die Ehefeindlichkeit habe ich bereits erwähnt. Das Familieneinkommen kann man am besten bei Verheirateten feststellen. Zwei Erwachsene und zwei Kinder haben einen grösseren finanziellen Bedarf als ein Erwachsener und ein Kind. Der Plafond hier ist aber der gleiche. Deshalb braucht es ein anderes System. Es ist immer schwierig, Grenzen zu ziehen. Wir erwarten aber, dass die Einkommensgrenze nach der Kinder- und der Erwachsenenanzahl gestaffelt wird. Unsere zweite Forderung lautet: Die Bevorschussung soll nicht nach dem «Alles-oder-nichts-Prinzip» erfolgen, sie ist aufzufüllen, und ich verstehe darunter folgendes: Ein Einkommen von 40'000 Franken wird beispielsweise noch mit 5000 Franken bevorschusst, ein Einkommen von 42'000 Franken mit 3000 Franken, ein Einkommen von 44'000 Franken noch mit 1000 Franken. Damit strafen wir wenigstens jene Leute nicht, die eine Erwerbstätigkeit möchten, dadurch aber nichts mehr erhalten. Auch mit dieser Staffelung können wir noch sparen, zumindest können wir gerechter sparen und vor allem Leute zu Erwerbstätigkeit motivieren: Es dünkt mich sehr wichtig, dass Frauen – es geht ja um Frauen – relativ früh eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sie allenfalls ausbauen, so werden sie vielleicht mit 40 Jahren nicht sozialhilfeabhängig.

Janine Aebi. Die Sparmassnahmen erscheinen auf den ersten Blick sehr hart, bei genauer Betrachtung sind sie aber sozial verantwortbar und vertretbar. Die FdP/JL-Fraktion folgt daher dem Antrag des Regierungsrats und lehnt das Veto ab.

Iris Schelbert. Die grüne Fraktion unterstützt das Veto. Mit viel Überzeugungskraft versucht der Regierungsrat, den Einspruch abzuwenden. Sozialpolitisch, sozialverträglich, verantwortbar, zumutbar: das sind die Ausdrücke, die zur Rechtfertigung einer simplen Sparmassnahme verwendet werden. Einmal mehr trifft es allein erziehende Mütter und deren Kinder. Wir sind nicht einverstanden, dass das Kindereinkommen angerechnet wird. Das werden wir nie unterstützen. Der heute geltende Höchstsatz für den Vorschuss soll um 25 Prozent gekürzt werden. Da wirkt es wie ein Wink mit dem Drohfinger, wenn in der regierungsrätlichen Antwort darauf hingewiesen wird, es wäre auch möglich, auf den Minimalatz der Waisenrente zu gehen. Solche Kürzungen erachten wir als zu grob. Wir unterstützen das Veto aber vor allem wegen der Einführung von Inkassogebühren für Kinderalimente. Die Alimente erhalten die Kinder gerichtlich zugesprochen. Es entspricht nicht unserem Rechtsverständnis, wenn der Verursacher, der säumige Elternteil, den Inkassoaufwand nicht selber berappen muss, sondern dieser zu Lasten des Kindes geht. Das Kind kann ja am wenigsten etwas dafür, wenn die Zahlung, warum auch immer, ausbleibt. Die Vollzugsverordnung ist eine unsoziale Massnahme und bedarf dringend einer Korrektur.

Urs Nyffeler. Unsere Meinung haben Sie in der Zeitung lesen können, ebenso die Meinung der Grünen. Ihnen möchte ich noch etwas sagen: Die SVP/FPS-Fraktion verlässt den Bereich des Anstands nicht, wenn sie das Verordnungsveto nicht unterstützt.

Peter Meier. «Der Beobachter» ist bezüglich seiner sozialen Einstellung sicher nicht so befangen wie beispielsweise ich. In seiner letzten Ausgabe 12/99 wurden Zahlen über die Kosten eines Kindes für einen Haushalt veröffentlicht. Die Zahlen stammen von der Arbeitsgemeinschaft Schweizerische Budgetberatungsgesellschaften und sehen wie folgt aus: Säugling 290 bis 410 Franken; Kinder bis sechs Jahre 300 bis 390 Franken; Kinder bis 12 Jahre 485 bis 600 Franken; Kinder bis 16 Jahre 650 bis 750 Franken pro Monat. Das sind die direkten Kosten. Der Betrag von 800 Franken, wie er bisher gegolten hat, ist also bedeutend höher. Ich sehe nicht ein, weshalb der Staat Alimente bevorschussen soll, die bedeutend über den Unterhaltsbedarf von einem oder mehreren Kindern hinausgehen. Dass er sie bis zu einem durchschnittlichen Unterhaltsbedarf bevorschusst, ist vernünftig, und das tut der Regierungsrat in seinem Antrag. Ich erzähle Ihnen jetzt noch einen Anwaltstrick. Wenn man in einer Scheidungskonvention die Alimente, von denen man weiss, dass sie sehr hoch bevorschusst werden, möglichst heraufsetzen will, sagt man dem Ehemann, man zähle einen Teil der Kinderrente und der Unterhaltsrente der Ehefrau zusammen, setze das höher an und dann werde es bevorschusst – zu Lasten des Steuerzahlers. Das kann doch nicht die Idee sein! Deshalb erachte ich den Vorschlag des Regierungsrats als vernünftig. Vergessen wir auch das nicht: Im Sozialhilfegesetz wird dieser Bereich den Gemeinden zugeordnet. Nun befinden wir, der Kantonsrat, darüber und die Zeche müssen die Gemeinden bezahlen. Auch aus diesem Grund finde ich die massvolle Herabsetzung sozialverträglich. Ich lege Ihnen nahe, das Verordnungsveto abzulehnen und die Sache allenfalls im Sinn der Ausführungen von Anna Mannhart weiterzuverfolgen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Eine politische Bemerkung: Es ist uns heute Morgen um die Ohren geschlagen worden, die Freisinnigen stünden nicht mehr hinter der Sanierung des Staats. Das stimmt schlicht nicht. Das einzige, was geändert hat, ist, dass wir nicht mehr vorbehaltlos allem zustimmen. Das vorliegende Geschäft gehört zu dem, was ich heute Morgen gemeint habe mit der Achse zwischen SP und CVP, die speziell spielt, wenn es um Einsparungen auf der Ausgabenseite geht. Wir bezweifeln, dass die Sanierung unter diesen Vorzeichen gelingen wird, und möchten deponieren, dass es unter diesen Umständen schwieriger wird, mit uns auf der Einnahmenseite zu diskutieren, wenn man auf der Ausgabenseite nicht zu Kompromissen bereit ist.

Kurt Küng. Ich kann Hans-Ruedi Wüthrich nur unterstützen. «Stoppt den Staat, er wird zu teuer», heisst es in einem Buch. Dass die Sozialdemokraten das Veto unterstützen, ist ihr Programm und absolut akzeptiert. Dass aber Bürgerliche immer wieder in Sozialausbau machen, ist für mich absolut unverständlich. Ich möchte vor der Abstimmung den einen oder andern Bürgerlichen vor allem der CVP dringend bitten: Setzen Sie endlich den Gegenpol zur andern Seite und lehnen Sie das Veto ab.

Jörg Kiefer. Wir diskutieren über eine Sparvorlage, das ist richtig, und wir hören auch, wo die Fronten verlaufen. Wenn wir hier nicht mehr in der Lage sind zu sparen, wo sind wir es dann? Ich möchte Ihnen am Beispiel des Kantons Bern zeigen, wohin es führt: Der Kanton Bern hat jetzt gemerkt, dass man mit 10 Milliarden Franken Schulden und einem Bilanzfehlbetrag von 4,5 Milliarden Franken nicht mehr so weiterfahren kann. Er hat ein neues Finanzpaket zwischen 100 und 180 Mio. Franken pro Jahr geschnürt, und das unter der Leitung von Finanzdirektor Lauri, der dem liberalen Flügel der SVP zuzurechnen ist. In diesem Finanzpaket liegen die Schwergewichte bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit der Schliessung von fünf Spitälern, bei der Erziehungsdirektion mit höheren Pensen für Lehrer und anderen Sachen, und das ganze führt zum Abbau von 575 Stellen, davon 200 in den Spitälern. Solche Pakete muss ein Kanton schnüren, wenn er finanziell nicht mehr ein noch aus weiss. Uns droht auf Grund der Medienmitteilung, die auf unseren Tischen liegt, ganz genau das Gleiche. Ich bin deshalb froh, wenn uns die Regierung endlich Massnahmen vorlegt, die wirklich allen weh tun. So kommt man dann vielleicht wieder auf den 18. April zurück und überlegt sich,

was es gebracht hätte, wenn man zum Beispiel die Personalsteuer erhöht, einer Schliessung des Allerheiligenberg oder anderem zugestimmt hätte. Aber nein, und deshalb werden wir jetzt dann dreinbeissen müssen.

Manfred Baumann. Morgen Nachmittag findet ein Fussballspiel zwischen dem FC Kantonsrat gegen einen andern Verein statt. Morgen werden wir wieder alle zusammensein, morgen werden wir wahrscheinlich sagen, wir müssten uns auf unsere Stärke besinnen und nicht darauf achten, wie der Gegner spielt. Ich hoffe, dass morgen Gespräche resultieren, die diesen Weg gehen und nicht den Weg, der zum Teil in diesem Saal begangen wird. Vergleiche mit andern Kantonen, Jörg Kiefer, werden zwar langsam immer statthafter, trotzdem müssen wir zuerst einmal für uns schauen, wie wir aus dem Ganzen herauskommen wollen. – Wir reden hier unter Umständen trotz allem nicht von einem Sparpotenzial, und ich versuche das jetzt nicht emotional, sondern mit Sachverstand zu erklären. Wir werden unter Umständen in einem Bereich Kosten sparen können, werden aber in einem andern Bereich wieder mit Mehrausgaben rechnen müssen, beispielsweise dann, wenn aus finanziellen Gründen die Betreuung reduziert werden muss – wir wissen, welche Kettenreaktionen das auslösen kann. Wir müssen uns daher wirklich grundsätzlich überlegen, ob wir einfach Kässeli hin und her schieben oder ob die sozialen und gesellschaftlichen Probleme an der Wurzel packen wollen.

Rolf Grütter. Wir haben uns heute Morgen aus diversen Kreisen Belehrungen anhören müssen, was wir finanzpolitisch tun und lassen sollen. Am meisten Vorwürfe kommen jeweils von Hans-Ruedi Wüthrich, der ohnehin alles besser weiss. Vielleicht wäre es auch wieder einmal gut sich zurückzubedenken auf das, was Anna Mannhart sagte: Wir sind durchaus fürs Sparen in diesem Bereich, aber wenn der Regierungsrat eine Verordnung erlässt, die dumm ist, kann man nicht in einer Schwarz-weiss-Malaktion sagen, wer für das Veto ist, ist für das, und wer dagegen ist, für dieses. Die CVP-Fraktion behält sich das Recht vor, differenziert zu argumentieren und zu begründen, weshalb wir das Veto unterstützen. Anna Mannhart versuchte es aufzuzeigen, auch für bürgerliche Politikerinnen und Politiker: Es gibt nichts Schlimmeres, gerade im sozialpolitischen Bereich, als Grenzen zu ziehen, wenn ein Franken Unterschied den Unterschied zwischen Haben und nicht Haben ausmacht. Und das merken eben vor allem diejenigen Leute, die das Geld vom Staat brauchen. Zu diesem Bekenntnis stehen wir. Wir unterstützen das Veto im Sinne der Ausführungen Anna Mannharts, die Nationalratswahlen im Herbst ändern daran nichts.

Abstimmung

Für Annahme des Vetos

67 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich wünsche Ihnen eine schöne, erholsame Sommerpause und danke Ihnen für die engagierten Diskussionen und das Verständnis, wenn nicht immer alles protokollarisch perfekt abgelaufen ist. (Beifall)

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

M 116/99

Motion Fraktion SVP/FPS: Ersatzlose Aufhebung der Defizitbremse

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur ersatzlosen Streichung der Absätze 2 und 3 von § 6 der Finanzhaushaltsverordnung (BGS 611.22) vorzulegen.

Begründung. Das Damoklesschwert der angekündigten Steuererhöhung max. 10%, wirksam per 1.1.2001, in Anlehnung an den § 6 der Finanzhaushaltsverordnung (Defizitbremse) stärkt das notwendige Vertrauen in unsere kantonale Verwaltung und die politischen Parteien in keiner Weise. Die Bevölkerung beklagt sich zusehends über mangelndes Gehör für ihre finanziellen Sorgen und Nöte.

Den ständig steigenden Krankenkassenprämien z.B. steht der Kanton mit leeren Kassen für zusätzliche Prämienerbilligungen gegenüber. Die AHV- und BVG-Renten sollen inskünftig zu 100% besteuert werden. Die Mieter beklagen sich mehrheitlich über ausstehende Mietzinsreduktionen, selbst bei tiefsten Hypothekenzinsen. Wegen der kürzlich abgelehnten Wohneigentumsinitiative ist es vielen jungen Familien kaum mehr möglich, zu vernünftigen finanziellen Bedingungen neues Wohneigentum zu erwerben usw. Auch die angekündigten Kostensteigerungen im Sozialversicherungsbereich von 4-6 Lohnprozenten gemäss Idafiso-Bericht 2 lassen erahnen, was für finanzielle Zusatzlasten dereinst auch unsere Kantonseinwohner und unsere Nachkommen zu tragen haben. Steuereinnahmen gehen teilweise dem Kanton auch verloren durch den Verlust oder Abbau von Arbeitsplätzen im Kanton Solothurn, wie kürzlich bei: Zevatech Selzach, Wullimann, Selzach, OWO Mümliswil usw. Das heisst für die «übrige Bevölkerung» immer stärkere steuerliche Belastung. Der Kanton Solothurn kommt nach unserer Auffassung nicht darum herum, ähnlich wie der Kanton Bern über einen gestaffelten Stellenabbau in der Verwaltung zu beschliessen. Im Vordergrund steht dabei ein

Stellenabbau durch natürliche Abgänge (siehe stat. Angaben unten). Gleichzeitig muss zwingend auch der Leistungskatalog der kantonalen Verwaltung auf die eigentlichen Kernaufgaben wie Sicherheit, Bildung, Gesundheit und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen reduziert werden. Nicht-Kernaufgaben sind der privaten Wirtschaft zu übertragen. Eine auf die Kernaufgaben reduzierte Verwaltung kann logischerweise nicht immer noch mehr Aufgaben bewältigen. Steuererhöhungen, aus welchen Gründen auch immer, und durch viele Missstände teilweise auch erklärbar, setzen aus unserer Sicht ganz klar falsche wirtschaftliche Signale. Mittels Verzicht auf die geplante Steuererhöhung soll eine verstärkte Ankurbelung zu Mehrkonsum auf allen möglichen Ebenen angestrebt werden. Unser Kanton liegt im Steuervergleich mit den übrigen 25 Kantonen auf Rang 13. Es ist daher von allen Beteiligten inklusive den politischen Behörden alles zu unternehmen und zu unterstützen, was die Lust und Freude zur Ankurbelung der Wirtschaft zu Beginn in das Jahr 2000 fördert, oder diese mindestens nicht verhindert.

Wir beantragen Dringlichkeit. Die Steuererhöhung rückt immer näher, und die Parteien möchten sicher ihrer Wählerschaft im Hinblick auf den bevorstehenden nationalen Wahlkampf vom Herbst 1999 erklären, was sie zu vielen nationalen Themen und zu kantonalen Steuererhöhungen zu sagen haben.

Personalbestand Kanton SO gemäss Geschäftsberichte PKS 1994-1999

Ordentliche Versicherte	1994	1995	1995	1997	1998	Vergleich zu 1994
Allg. Verwaltung	1693	1655	1721	1773	1712	7.0%
Kantonspolizei	361	353	343	348	338	- 6.4%
Staatswegmacher	86	80	76	74	71	- 17.4%
Spitäler	988	1625	1679	1663	1633	65.3%
Selbständige Anstalten	249	245	245	262	271	8.8%
Lehrkräfte Berufsschule	420	438	431	419	255	-39.3%
Lehrkr. Übrige kantonale Schulen	306	235	244	253	429	40.2%
Lehrkräfte Volksschule	2352	2767	2819	2867	2888	22.8%
	6455	7398	7558	7659	7697	19.2%
Anschlussmitglieder	1538	796	833	839	879	-42.8%
Freiwillige Mitglieder	9	7	7	3	3	66.7%
	8002	8201	8398	8501	8579	7.2%

Versicherte mit verschiedenen Teilpensen sind allenfalls unter mehreren Arbeitgebern aufgeführt.

Aus der obigen Übersicht ist aus unserer Sicht klar und deutlich erkennbar, wo die laufende Rechnung inskünftig zu entlasten ist.

Finanzielle Auswirkungen mit natürlichem Stellenabbau

Annahme:

Natürliche Abgänge	100	150	200	300	400	500
Durchschnitts-Lohn 1999	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000
Entlastung laufende Rechnung	7'000'000	10'500'000	14'000'000	21'000'000	28'000'000	35'000'000

Annahme:

Natürliche Abgänge	100	150	200	300	400	500
Durchschnitts-Lohn 1999	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Entlastung laufende Rechnung	6'000'000	9'000'000	12'000'000	18'000'000	24'000'000	30'000'000

Annahme:

Natürliche Abgänge	100	150	200	300	400	500
Durchschnitts-Lohn 1999	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Entlastung laufende Rechnung	5'000'000	7'500'000	10'000'000	15'000'000	20'000'000	25'000'000

Annahme:

Natürliche Abgänge	100	150	200	300	400	500
Durchschnitts-Lohn 1999	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Entlastung laufende Rechnung	4'000'000	6'000'000	8'000'000	12'000'000	16'000'000	20'000'000

1. Kurt Küng, 2. Carlo Bernasconi, 3. Peter Lüscher, Ursula Deiss, Urs Nyffeler, Marcel Boder, Rudolf Rüegg, Hans-Rudolf Lutz, Hugo Huber. (9)

I 118/99

Interpellation Walter Winistörfer, CVP: Kalktransport im Steinbruch Born von Olten nach Wildegg, Kanton Aargau

Für den Betrieb des Kühlturmes verwendet das Kernkraftwerk Gösgen enthärtetes Wasser aus der Aare. Der bei der Enthärtung anfallende Kalk konnte bis zu deren Schliessung zur Wiederverwertung in die Portland Cementfabrik Olten gebracht werden.

Seit der Schliessung der Portland Cementfabrik Olten wird dieses Material in die Zementfabrik nach Wildegg AG gebracht.

Während einer Übergangszeit mussten rund 6'000 Tonnen davon im Steinbruch Born in Olten gelagert werden.

Das Amt für Umweltschutz verlangt nun, dass diese 6'000 Tonnen Kalk aus der Wasserenthärtung aus dem Steinbruch entfernt werden.

Ich sehe nicht ein, warum dieses Material aus einem Kalksteinbruch entfernt werden muss. Der dafür nötige Transport würde ca. 30'000 Lastwagenkilometer verursachen.

Ich möchte den Regierungsrat einladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Ist es zu verantworten, dass die Umwelt durch diesen überflüssigen Transport unnötig belastet wird und die Anwohner belästigt werden?
- Weshalb darf der Kalk nicht im Steinbruch belassen werden?
- In Deutschland wird solches Material von Bauern gekauft und auf die Felder gebracht. Warum ist eine entsprechende Anfrage des KKG's seit Monaten hängig?
- Warum darf das Kernkraftwerk Leibstadt den vergleichbaren Kalk in einer in der Nähe des Kernkraftwerkes liegenden Kiesgrube deponieren? (Nur weil es im Kanton Aargau liegt?)
- Warum wurde dem KKG eine entsprechende Bewilligung verweigert?
- Hat der Kanton Solothurn viel strengere Auflagen in Bezug auf Umweltschutz als der Kanton Aargau? Oder werden diese von unserem übereifrigen Amt für Umweltschutz strenger angewendet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Walter Winistörfer, Hans-Rudolf Lutz, Peter Lüscher, Elvira Bader, Christine Haenggi, Wolfgang von Arx, Peter Bossart, Stephan Jäggi, Thomas Fessler, Urs Weder, Theo Heiri, Edi Baumgartner, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Bruno Biedermann, Margrit Huber, Stephan Jeker, Beatrice Bobst, Otto Meier. (19)

M 119/99

Motion Fraktion FdP/JL: Unterschiedliche Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die folgende Änderung des Steuergesetzes umzusetzen:

Im § 5 StG soll neu ein Abs 3^{bis} mit dem folgenden Wortlaut eingefügt werden:

«Für die natürlichen und für die juristischen Personen kann ein unterschiedlicher Steuerfuss festgelegt werden, der Steuerfuss für juristische Personen darf vom Steuerfuss der natürlichen Personen um nicht mehr als drei Zehntel der ganzen Staatssteuer abweichen.»

Begründung: In den Einwohnergemeinden ist es heute bereits möglich, für natürliche und juristische Personen unterschiedliche Steuerfüsse festzulegen und zwar genau im oben umschriebenen Umfang. Eine Einführung der Massnahme auf kantonaler Ebene könnte durchaus wirtschaftsfördernde Konsequenzen haben. Sie setzt ein positives Signal für einen grossen Teil der bereits bestehenden Betriebe.

Die gute Arbeit der kantonalen und regionalen Wirtschaftsförderungen könnte mit der Umsetzung der Massnahme wirkungsvoll unterstützt werden.

Die vorliegende Massnahme schafft nur das Instrument. Die politische Umsetzung ist Sache des Parlamentes.

1. Kurt Fluri, 2. Andreas Gasche, 3. Peter Wanzenried, Jürg Liechti, Janine Aebi, Stefan Liechti, Alois Flury, Kurt Spichiger, Vreni Hammer, Hans Leuenberger, Annikäthi Schlupe, Monika Zaugg, Gabriele Plüss, Willi Lindner, Fred Müller, Roland Frei, Stefan Ruchti, Käthi Stampfli, Walter Vögeli, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Rolf Kissling, Kurt Zimmerli, Hans Walder, Claude Belart, Helen Gianola, Guido Hänggi, Hanspeter Stebler, Gerhard Wyss, Ursula Rudolf, Christine Graber, Markus Straumann, Peter Meier, Hansruedi Zürcher, Arlette Maurer, Elisabeth Schibli, Vreni Flückiger, Beat Käch, Theodor Kocher, Hans-Ruedi Wüthrich, Paul Wyss. (41)

P 120/99

Postulat überparteilich: Umweltbereiche unter einem Dach im Bau-Departement

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesamten Bereiche des Umweltschutzes im Bau-Departement zu konzentrieren.

Begründung: Am 26. Mai 1998 wurde ein überparteiliche Motion «Umweltbereiche unter einem Dach» eingereicht und im Kantonsrat am 1. Juli 1998 gegen den Willen der Regierung angenommen. Im Dezember 1998 erfolgte zum gleichen Thema eine dringliche Interpellation. Am 30. Juni 1999 erklärte der Kantonsrat den Auftrag Roland Heim «Umweltbereiche unter ein Dach» erheblich.

Im Kantonsrat ist es unbestritten, dass das AfU und das AWW unter ein Dach gehören. Unbestimmt ist jedoch, welchem Departement sie angegliedert werden sollen. Obwohl dies grundsätzlich die Aufgabe des Regierungsrates ist, soll nun die Eingliederung des AfUs ins Bau-Departement überprüft werden.

Es besteht seitens des Bürgers ein hohes und steigendes Bedürfnis, die umweltrelevanten Aktivitäten durch eine Stelle erbringen zu lassen. Für die Unterstellung des AfUs unter das Bau-Departement spricht, dass der Kanton Solothurn über kein eigenes Umweltschutzgesetz verfügt, sondern seine Entscheide entweder auf Bundesrecht oder Regelungen des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) abstützt. Zudem finden die meisten Verfahren im Bereich Umweltschutz im Baudepartement statt. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Auftrag Heim festhält, lassen sich z.B. Aufgaben von Raumplanung und Umweltschutz nicht trennen, ebensowenig die UVP von den einschlägigen Bewilligungs- und Planverfahren. Die Unterstellung des AfU unter das Bau-Departement wirkt sich wirtschafts- und kundenfreundlich aus, führt zu den gewünschten Synergien und der Eliminierung von unnötigen Schnittstellen. Zusätzlich sind massive Einsparungen möglich. Eine Konzentration der Bereiche Umweltschutz im Bau-Departement ist weder abwegig noch unüblich. Die Mehrheit der Kantone – 18 Kantone – haben den Umweltbereich bereits ins Bau-Departement integriert. Diese kantonalen Lösungen haben sich bestens bewährt.

Die Konzentration der Umweltbereiche im Bau-Departement darf nicht an der Tatsache scheitern, dass mit dieser Reorganisation Neustrukturierungen in einzelnen anderen Departementen nötig werden. Solche Reorganisationen sind ohne weiteres möglich und auch sinnvoll und von der Regierung im Interesse der gesamten Sache anhand zu nehmen.

1. Kurt Fluri, 2. Helen Gianola, 3. Hans Walder, Elisabeth Schibli, Jörg Kiefer, Vreni Flückiger, Verena Hammer, Beat Käch, Hans Leuenberger, Monika Zaugg, Hans Loepfe, Willi Lindner, Fred Müller, Stefan Liechti, Annekäthi Schluop, Roland Frei, Stefan Ruchti, Käthi Stampfli, Walter Vögeli, Alois Flury, Kurt Spichiger, Kurt Küng, Janine Aebi, Andreas Gasche, Claude Belart, Peter Meier, Arlette Maurer, Gabriele Plüss, Christine Graber, Markus Straumann, Ursula Rudolf, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Guido Hänggi, Verena Stuber, Alfons von Arx, Stephan Jeker, Stephan Jäggi, Max Karli, Hansruedi Zürcher, Hans-Rudolf Lutz, Carlo Bernasconi, Peter Lüscher, Hugo Huber, Ursula Deiss, Kurt Zimmerli, Paul Wyss, Lorenz Altenbach, Christian Jäger, Rolf Gilomen, Ursina Barandun, Rudolf Burri. (53)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr